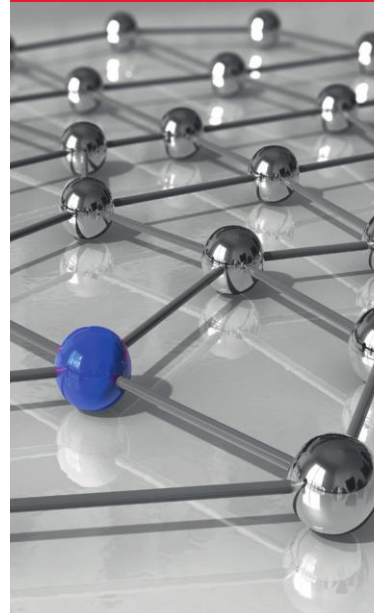


Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und
Jugenddelinquenz



**Junge Geflüchtete im Jugend-
straßverfahren – Erfahrungen,
Verfahrensweisen und Unter-
stützungsangebote**

- Dokumentation zum Fachtag am
07.04.2017 im Roten Rathaus
Berlin

Ein Fachtag der Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention von
Kinder- und Jugenddelinquenz der
Stiftung SPI

■ Vorwort

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz der Stiftung SPI organisiert und führt seit über 20 Jahren Fortbildungen und Fachtage durch. Dabei bemühen wir uns, aktuelle Themen aus dem Bereich der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz an der Schnittstelle der Jugendhilfe zu den anderen Berufsgruppen aufzugreifen. Unser Augenmerk richten wir dabei neben der reinen Wissensvermittlung auch auf die Möglichkeit zur Vernetzung miteinander.

Die Themen Flucht und Migration im Kontext von Jugenddelinquenz begleiten die Clearingstelle schon lange. Dennoch tauchen, bedingt durch die intensiviertere Zuwanderung der letzten Jahre, vermehrt Fragen auf, die sich die am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen stellen oder sie sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt.

Die Gruppe der jungen Geflüchteten weist vielfältigen Risikofaktoren auf, die Delinquenz begünstigen können – z. B. das Aufwachsen in unterprivilegierten, durch Gewalt und soziale Desorganisation geprägten Nachbarschaften oder familiäre Instabilität (Trennungen von Eltern/Familie, Umzüge). Unter dem Blickwinkel des Erziehungsgedankens war es das Ziel des Fachtags „Junge Geflüchtete im Jugendstrafverfahren – Erfahrungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote“, sich gemeinsam mit den am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen darüber auszutauschen, ob die vorhandenen Unterstützungssysteme der Zielgruppe gerecht werden können.

Der Eingangsvortrag von Bernd Holthusen vom Deutschen Jugendinstitut gab mit empirischen Ergebnissen aus der aktuellen Forschung einen Einblick zu Lebenslagen, Bedarfen und Erfahrungen aus der Sicht von geflüchteten Jugendlichen. Auf dieser gemeinsamen Basis ließen sich in den späteren Diskussionen, z. B. in den Arbeitsgruppen, die besonderen Bedarfe der jungen Menschen auch aus deren Blickwinkeln betrachten.

Die Klärung von konkreten Zuständigkeiten innerhalb der beteiligten Berufsbereiche – namentlich der Jugendhilfe, der Polizei, der Schule und der Justiz in Berlin – machte gleichzeitig die unterschiedlichen Herausforderungen deutlich. Die auf dem Fachtag vermittelten Informationen der Referentinnen und Referenten werden in den Skripten dieser Dokumentation wiedergegeben.

Die Workshop-Phase am Nachmittag vertiefte die Diskussion um Zuständigkeiten, Abläufe und Perspektiven an verschiedenen fiktiven Fallbeispielen. Dabei stand der interdisziplinäre Austausch zwischen den Berufsgruppen mit ihren unterschiedlichen Wahrnehmungen, Sichtweisen und Aufträgen auf die jungen Menschen im Vordergrund. Die in den Workshops gesammelten Erkenntnisse, Herausforderungen und Bedarfe wurden allen Teilnehmenden zum Abschluss vorgestellt und gemeinsam ergänzt. Die Ergebnisse aus den Workshops liegen Ihnen als Fotoprotokolle in dieser Dokumentation vor.

Aus den Rückmeldungen des Fachtags wurde deutlich, dass eine Nachverfolgung bestimmter Aspekte dieses Themenkomplexes gewünscht und nötig ist. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wird die Clearingstelle zeitnah erörtern, wie die genannten (und dokumentierten) Bedarfe weiter bearbeitet werden können.

Wir danken allen Referentinnen und Referenten, aber besonders auch den Teilnehmenden, für die gelungene Veranstaltung. Nur gemeinsam mit Ihnen ist der Erfolg solcher Formate gesichert!

Gangway e. V. und die Jugendstrafanstalt Berlin haben den Fachtag durch ihre Ausstellung „ZwischenWelten“ thematisch erlebbar gemacht und damit inhaltlich wunderbar ergänzt. Auch ihnen ein großes Dankeschön!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre beim Lesen der Dokumentation. Für Fragen oder Rückmeldungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung!

Das Team der Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
Francisca Fackeldey, Konstanze Fritsch, Mauri Paustian, Caroline Rosenthal

- **Herzlich Willkommen**



■ Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Herzlich Willkommen	4
Inhaltsverzeichnis	5
Tagesablauf	6

Vorträge

Einführungsvortrag: „Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Empirische Ergebnisse zu Lebenslagen, Bedarfen und Erfahrungen aus Sicht der Jugendlichen“ ..	7
Vortrag 1: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Polizei.....	28
Vortrag 2: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie.....	33
Vortrag 3: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Jugendhilfe	42
Vortrag 4: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus icht der Justiz.....	46

Fotodokumentation der Arbeitsgruppen

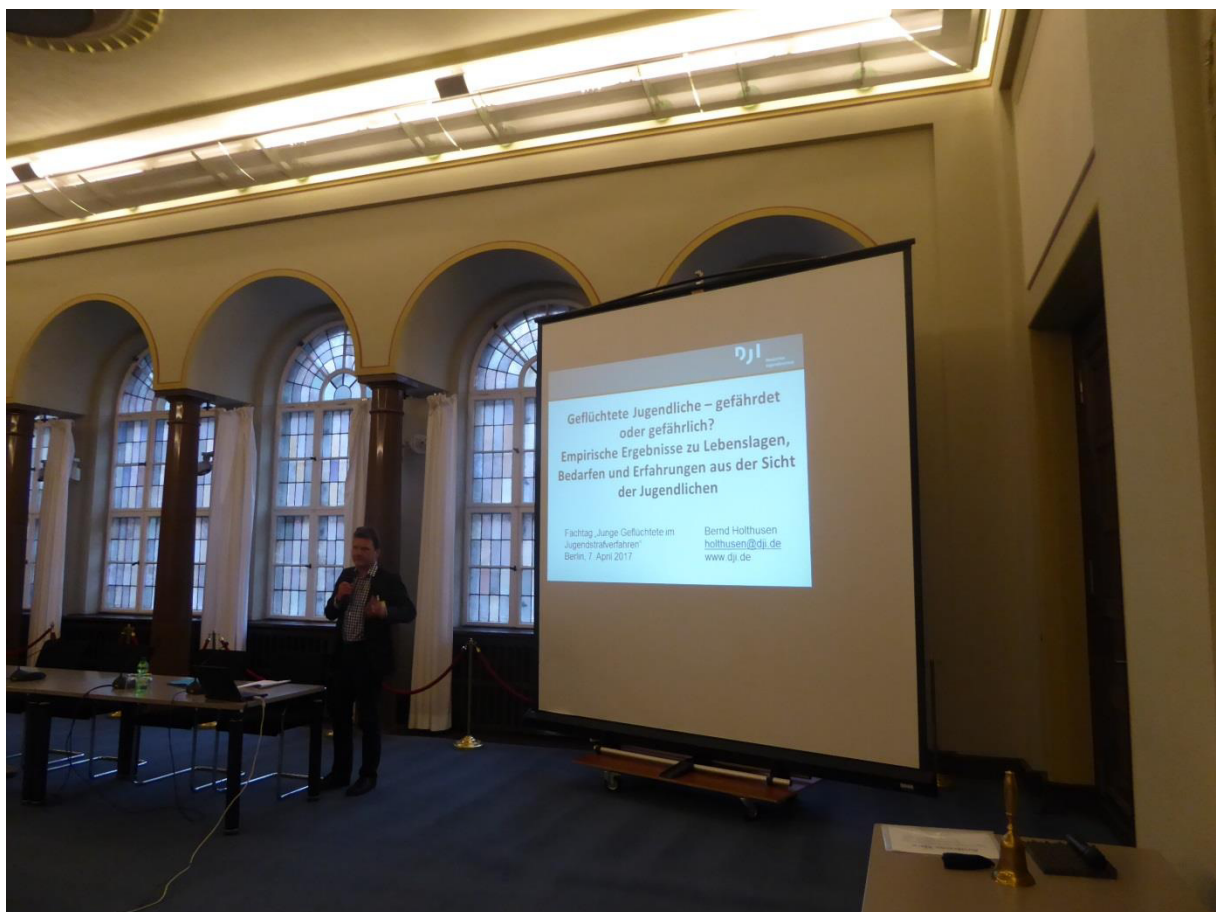
Fallbeispiel 1	51
Fallbeispiel 2	55
Fallbeispiel 3	58
Fallbeispiel 4	62
Anlagen	65
Projektinformation	69
Impressum	70

■ Tagesablauf

08:30 Uhr	Einlass und Anmeldung
09:00 Uhr	Begrüßung
09:15 Uhr	„Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Empirische Ergebnisse zu Lebenslagen, Bedarfen und Erfahrungen aus Sicht der Jugendlichen“ Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut
10:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:00 Uhr	Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus der Sicht der: Polizei: Michael Lisowski, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention Jugendhilfe: Elke Brachaus, Senatsverwaltung BJF, Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz, Bewährungshilfe, gesetzlicher Jugendschutz Justiz: RiAG Dr. Tobias Kaehne, Komm. Fachbereichsleiter IV
12:30 Uhr	<i>Mittagspause</i> Parallel: „ZwischenWelten“ - Eine Ausstellung der Jugendstrafanstalt Berlin und dem Streetwork-Verein Gangway e. V.
13:30 Uhr	Vertiefung in Workshops: Zuständigkeiten, Abläufe und Perspektiven an Fallbeispielen diskutiert
15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:30 Uhr	Ergebnisdiskussion aus der Vertiefung, offene Fragen an die Referentinnen und Referenten
16:30 Uhr	Ende

- **Einführungsvortrag: „Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Empirische Ergebnisse zu Lebenslagen, Bedarfen und Erfahrungen aus Sicht der Jugendlichen“**

- Referent: Bernd Holthusen
Deutsches Jugendinstitut, München
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Fachgruppe Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe
089.623 06-101
holthusen@dji.de



Die folgende Power-Point-Präsentation wurde von Herrn Holthusen zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich?

Empirische Ergebnisse zu Lebenslagen, Bedarfen und Erfahrungen aus der Sicht der Jugendlichen

Fachtag „Junge Geflüchtete im
Jugendstrafverfahren“
Berlin, 7. April 2017

Bernd Holthusen
holthusen@dji.de
www.dji.de

Übersicht

- **Geflüchtete Jugendliche in Deutschland**
- **DJI-Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“**
 - Ausgangslage und Forschungsdesign
 - Ergebnisse
- **Kriminalität**
 - Datenlage und Daten
 - Gefährdungen: Delinquenz und Viktimisierung
- **Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention und die Kinder- und Jugendhilfe und Ausblick**

Unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland

- **Sehr unterschiedliche Lebenssituationen**
 - Familienkonstellationen, Einrichtungsformen, aufenthaltsrechtlicher Status, „Bleibeperspektive“
 - Große Unterschiede in der Unterbringungsqualität
- **Im Fokus der (Fach-)Diskussion:**
 - Unbegleitete Geflüchtete (Primat der Jugendhilfe)
 - Verfahrensfragen, Umsetzung des Umverteilungsgesetzes
 - SGB VIII Reform und junge Volljährige
- **Eher im Hintergrund: junge begleitete Geflüchtete**
 - Schwierige Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

3

Vernachlässigt: Die Perspektive der geflüchteten Jugendlichen

- **Perspektive der Jugendlichen auf ihre Lebenslage**
 - Lebenslage zentral von institutionellen Verfahren bestimmt
- **DJI-Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“**

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

4

Forschungsdesign

- Laufzeit Oktober 2015 bis Februar 2017
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Claudia Lechner und Anna Huber
- Über 100 teilstandardisierte Face to Face Interviews mit begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland
 - Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern
- Explorative Anlage

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

5

Sample

	männlich	weiblich	gesamt
Begleitet	32	19	51
Unbegleitet	47	6	53
Σ	79	25	104

- Zwischen 7 Tagen und 15 Monaten in Deutschland
- 15 Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Eritrea, Iran, Ukraine, Libanon, Albanien, Äthiopien, Benin, Mali, Moldawien, Russland, Zentralafrika
- 11 Sprachen, Einsatz von Dolmetscher/innen
- 23 Orte, Stadt und Land, Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendhilfeeinrichtungen

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

6

Ergebnisse

- **Neues Umfeld mit kulturellen Unterschieden**
 - *„Es ist eine neue Welt, die ich da entdecke mit neuem Charakter [...]. Wenn man in einer neuen Welt ankommt, braucht man viel Geduld, um nach und nach ankommen zu können und sich daran zu gewöhnen“ Junge, 17 Jahre, unbegleitet*
- **Situation sicherer und freier als im Herkunftsland**
- **Bessere Möglichkeiten und Perspektiven in den Bereichen Bildung, Freizeit und Arbeit**

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

7

Ergebnisse: Familie

- **Für alle Jugendliche – begleitet und unbegleitet – von großer Bedeutung**
 - *„Ich denke die ganze Zeit daran, wo meine Brüder sind: ob sie am Leben sind, ob sie in Afghanistan sind, ob sie etwas zu Essen haben.“, Junge aus Afghanistan, 16 Jahre, unbegleitet*
- **Kontakt über soziale Medien (Whatsapp, Skype)**
- **Hoher Erwartungsdruck der (Teil-)Familie**
- **Unterschiedliche „Begleitungskonstellationen“**

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

8

Ergebnisse:**Alltag und Unterkünfte (I)****● Begleitete Jugendliche – Unterkünfte ohne Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten**

- Keine förderlichen Orte jugendgerechten Aufwachsens
- Nicht nur bei Mädchen: Unsicherheiten und Bewegungseinschränkungen, Notwendigkeit von Schutzkonzepten
- *„Es gibt da einen Mann, der hier wohnt. Der belästigt mich, er hat es schon mehrmals versucht, es aber nicht geschafft“, Junge aus der Ukraine, 14 Jahre, begleitet*

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

9

Ergebnisse:**Alltag und Unterkünfte (II)****● Unterkunftssituation kann zu Konflikten führen, zwischen Bewohnern und innerfamiliär**

- *„Ich kann mich nicht frei bewegen. Ich bleibe hier den ganzen Tag zu Hause. Ich habe Angst raus zu gehen. Hier sind so viele unterschiedliche Menschen.“, Mädchen aus Afghanistan, 14 Jahre, begleitet*

● Im Fall größerer Konflikte: Polizeieinsatz

- Verlegung von Beteiligten

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

10

Ergebnisse:

Alltag und Unterkünfte (III)

● Unbegleitete junge Geflüchtete: bessere Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe

- Problem: mit 18 Jahren Verlegung in Gemeinschaftsunterkunft
- *„Alles wurde für uns erledigt, jetzt sind wir 18 Jahre alt und wissen nichts.“, Mädchen aus Eritrea, 18 Jahre, unbegleitet*

B. Holthausen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

11

Ergebnisse: Bezugspersonen

● Belastung: Orts- und Einrichtungswechsel

- Insbesondere unbegleitete Jugendliche, Wunsch nach langfristigen und verlässlichen Bezugspersonen
- *„Ich brauche einen Menschen, um über meine Probleme zu sprechen. Das fehlt mir hier.“, Junge aus Afghanistan, 15 Jahre, unbegleitet*

● Wunsch nach Beständigkeit

- *„Ich möchte ein zu Hause, (...), dass man nicht ein paar Monate irgendwo ist, sondern für immer bleibt“, Junge aus Syrien, 15 Jahre, begleitet*

● Wichtige Bezugspersonen: Betreuer/in, Ehrenamtliche

- *„Sie geben uns, was wir brauchen. Auch für das Herz, ich bin glücklich hier“, Junge, 16 Jahre, unbegleitet*

B. Holthausen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

12

Ergebnisse:**Freizeit und Soziale Interaktion**

- **Internet als wichtige Informationsquelle, Unterhaltungsmedium und um Kontakte zu halten**
- **Kaum Freizeitangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**
- **Begleitete Mädchen beim Verlassen der Einrichtung und in der Freizeitgestaltung eher eingeschränkt**
 - *„Ich stehe auf, sitze herum (...) und bleibe sitzen bis ich schlafe“, Mädchen aus Syrien, 14 Jahre, begleitet*
- **Fehlende Begegnungsräume mit deutschen Jugendlichen**

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017 13

Ergebnisse:**Bildung**

- **Unterschiedlicher Bildungshintergrund**
- **Hohe Motivation und klare Vorstellung von beruflichen Zielen**
 - Diskrepanzen zwischen Wünschen und Realität
- **Kaum Informationen über das deutsche Bildungssystem**
 - *„Ich möchte auf ein Gymnasium (...), aber ich weiß nicht, was besser ist, was ich machen kann. Ich habe Angst.“, Mädchen aus Syrien, 17 Jahre, begleitet*
- **An erster Stelle: Erlernen der deutschen Sprache**
- **Lange Wartezeiten sind für die Jugendlichen belastend**
 - Teils nur improvisierte Unterrichtslösungen

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017 14

Ergebnisse:**Kommunikationsprobleme****● Verständigungsprobleme in zentralen Lebensbereichen**

- Geringe Dolmetscherkapazitäten, teils inadäquate Übersetzungen
- „Mit der Dolmetscherin gab es nur Missverständnisse. (...) Sie hat Informationen weggelassen. Sie hat meine Sprache nicht verstanden.“, Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet

● Unzureichende Informiertheit der Jugendlichen über ihre Rechte und den Stand ihres Verfahrens

- „Wir haben über Facebook mitbekommen, dass Deutschland keine afghanischen Flüchtlinge mehr übernimmt. (...) Wir wissen nicht, wie es weiter geht. Wir haben Angst, abgeschoben zu werden.“, Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

15

Ergebnisse:**Subjektives Wohlbefinden der Jugendlichen****● Fluchtbedingte Krankheiten und traumatische Erfahrungen****● Berichte über Traurigkeit**

- Auch im Zusammenhang mit körperlichen Symptomen

● Problem Essen

- Häufig keine Möglichkeit selbst zu kochen

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

16

Ergebnisse:**Vormünder**

- **Häufig lange Wartezeiten bis zum Kontakt zum Vormund, eher sporadisch und wenig unterstützend**
 - *„Der Vormund hat nachgefragt, wie es geht. (...) Ich weiß nicht, wofür sie überhaupt da ist.“, Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet*

Ergebnisse:**Polizei und Sicherheitsdienste**

- **Polizei wird nicht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen**
 - *„Die Polizei ist doch nicht für Jugendliche zuständig.“, Mädchen aus Syrien, 17 Jahre, begleitet, „Sie können uns nicht helfen“, Junge aus Afghanistan, 15 Jahre, unbegleitet*
- **Negative Erfahrungen mit Sicherheitsdiensten und auch der Polizei**
 - *„Als ich hier angekommen bin, hat mich die Polizei gefesselt. (...) ich wusste nicht wieso. Was habe ich getan? Ich hatte solche Angst.“, Junge aus Afghanistan, 16 Jahre, unbegleitet*

Ergebnisse:**Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen (I)**

- **Ungleichbehandlung nach „Bleibeperspektive“**
- **Diskriminierung und Rassismus im Alltag in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Gewaltandrohung bis hin zu tatsächlichen Gewalterfahrungen**
 - Auf öffentlichen Plätzen, in der Schule und auf dem Schulweg, in der Nachbarschaft und in der Unterkunft
 - Sowohl von Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch unter den Geflüchteten
 - *„Ich habe Angst vor den deutschen Jugendlichen im Bus. Darum gehe ich auch nicht zur Schule“, Mädchen aus Syrien, 14 Jahre, begleitet*

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

19

Ergebnisse:**Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen (II)**

- **Kein Wissen über Rechte und Durchsetzung ihrer Rechte**
- **Fehlen von Vertrauenspersonen oder unabhängigen Beschwerdestellen**
 - *„Wir wollen keinen Ärger, daher sagen wir niemanden etwas“, Mädchen, 14 Jahre, begleitet*
- **Teilweise Angst, die Einrichtung oder das Zimmer zu verlassen**
- **Trotzdem: subjektives Sicherheitsempfinden relativ hoch**

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

20

Ergebnisse:

Hilfe, Zukunftsperspektiven zu entwickeln

... Wunsch nach normalen Leben

- *„Die Jugendlichen in Afghanistan träumen sich nach Deutschland, wenn sie hier sind, dann vermissen sie die Familie sehr und haben keine Informationen über ihre Zukunft. (...) Mein Wunsch ist es, ein ganz normales Leben hier zu führen.“, Junge aus Afghanistan, 17 Jahre, unbegleitet*

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

21

Kriminalität im Kontext von „Zuwanderung“

- Schwierige Datenlage (BKA Lagebilder)
- Polizeiliche Definition Zuwanderer:
 - „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“
 - PKS-Merkmal Aufenthaltsstatus als Basis für die BKA-Lagebilder
 - Ab 2016 auch Schutz-/Asylberechtigte
- **Fluchtmigration**
 - Flüchtlinge
 - „Zuwanderung“: anderes Alltagsverständnis

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

22

Delikte

Straftaten begangen durch Zuwanderer (1. – 3. Quartal 2016)



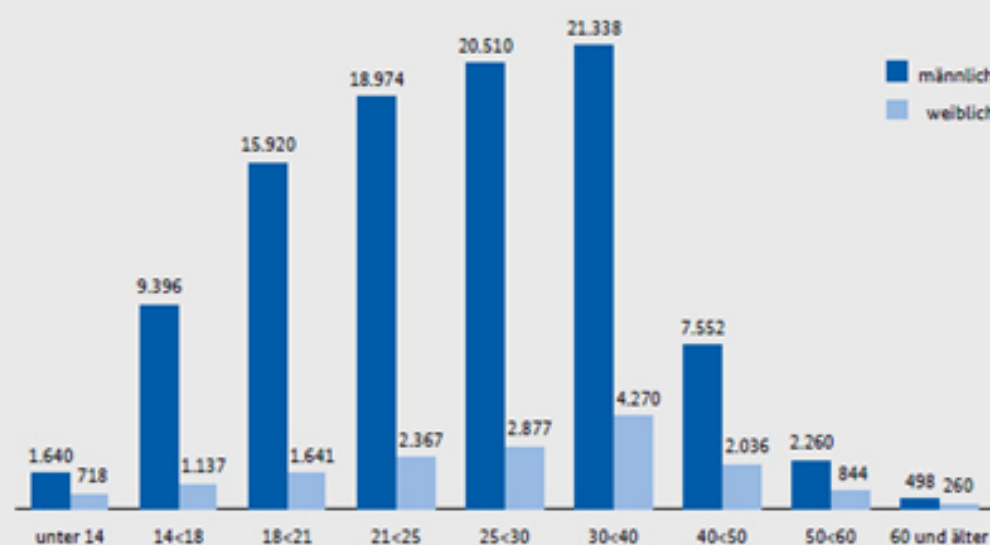
Quelle: BKA:
Kriminalität im
Kontext von
Zuwanderung,
Kernaussagen
3/2016, S.5

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

23

Alter und Geschlecht Tatverdächtiger

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2015

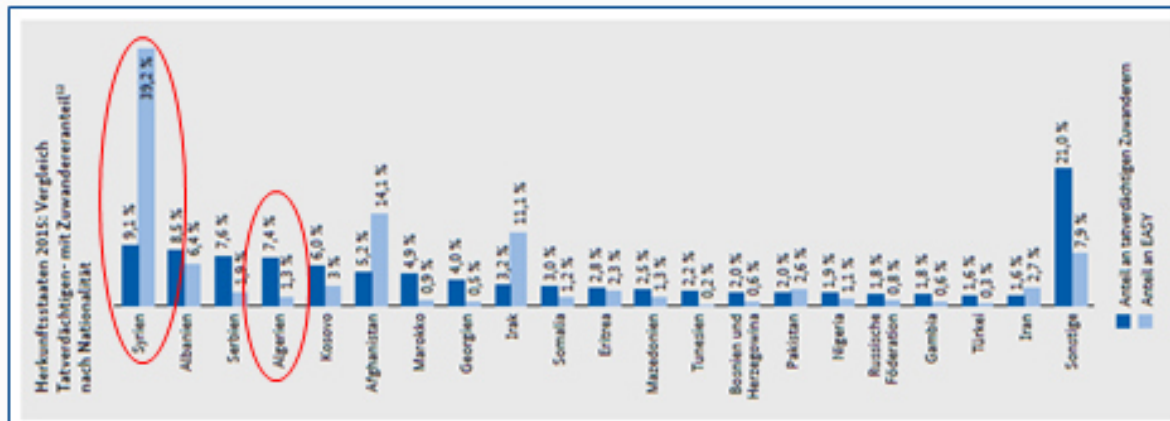


Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2015, S. 8

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

24

Herkunftsländer Zuwandereranteil - Tatverdächtigenanteil



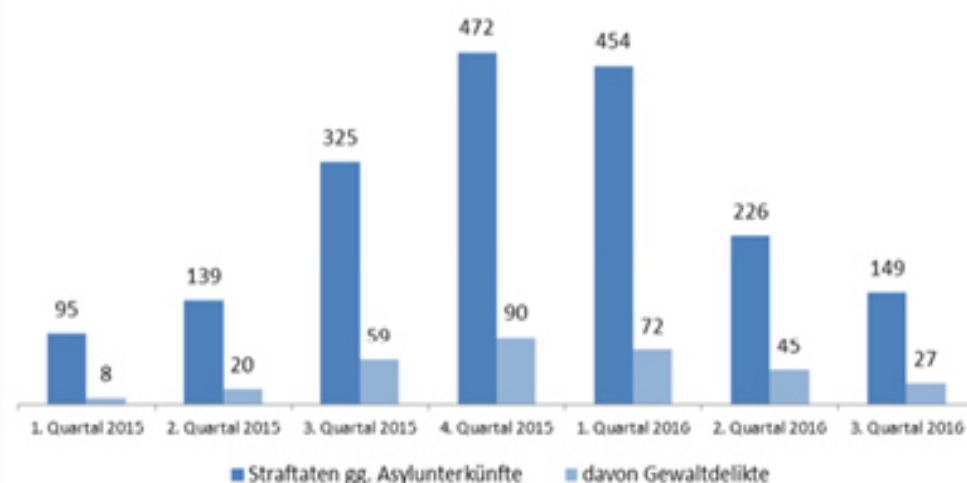
Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2015, S. 9

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

25

Straftaten gegen Asylunterkünfte

PMK-rechts- und PMK-Sonstige/Nicht zuzuordnen²⁾



Stand 22.11.2016, Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, S. 8

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

26

PKS Berlin 2016, Kurzbericht

Straftaten begangen von Zuwanderern gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2015	2016	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	13.714	17.180	3.466	25,3
Mord und Totschlag	7	10	3	42,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	72	141	69	95,8
Rohheitsdelikte	1.868	3.427	1.559	83,5
darunter: Körperverletzung	1.335	2.599	1.264	94,7
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	887	1.709	822	92,7
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	423	814	391	92,4
Diebstahl insgesamt	5.465	6.100	635	11,6
darunter: Ladendiebstahl	4.139	4.229	90	2,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.960	3.620	660	22,3
darunter: Beförderungerschleichung	1.197	1.311	114	9,5

Quelle: Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2016, Version 2, geändert am 23.03.2017, S. 37

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

27

Gefährdungen junger Geflüchteter (I)

● Junge Geflüchtete haben ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko

- Besonders vulnerable Gruppe bis zur Traumatisierung
- Übergriffe auf Einrichtungen und Alltagsrassismus
- Gewalt unter geflüchteten Menschen in Einrichtungen
 - Schutzbedarf von Kindern, Jugendlichen, Frauen, LSBTI* Menschen, religiösen Minderheiten

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

28

Checkliste UBSKM

CHECKLISTE

MINDESTSTANDARDS ZUM SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLER GEWALT
IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFEN

I. PERSONELLE STANDARDS

- > Werden hauptsächlich ehrenamtlich helfende zu sexueller Gewalt gut sensibilisiert und informiert?
- > Werden helfende auf die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen und kultursensiblen Haltung gegenüber den geflüchteten Menschen hingewiesen?
- > Gibt es gleichermassen weibliche und männliche helfende?
- > Können hauptsächlich ehrenamtlich helfende, denen Flüchtlingskinder anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?
- > Gibt es eine oder mehrere vorübergehend eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben?

II. RÄUMLICHE STANDARDS

- > Gibt es abschließbare Toiletten?
- > Sind geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten vorhanden?
- > Können sich Kinder und Jugendliche in einem betreuten Spiel- und Freizeitbereich aufhalten?
- > Ist eine separate Unterbringung von unbegleitenden Minderjährigen mit ihren Kindern gewährleistet?

III. INFORMATIONS- UND HILFSANGEBOTE

- > Werden kulturelle Informations- und Hilfsangebote leicht verständlich und in allen relevanten Sprachen bereitgestellt?
- > Ist eine Ansprechperson benannt, an die man sich bei Verdacht wenden kann?
- > Ist dafür Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sichergestellt?
- > Gibt es eigene Informationsblätter für geflüchtete Kinder, besonders zu ihrem Recht?
- > Gibt es einen Notfallplan, der vermittelt, was bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu tun ist?
- > Kooperieren die Flüchtlingsunterkünfte mit einer Beratungsstelle?

Kontakt und Informationen vom
Hilfsportal Bundesweiter Minderwacht
0800 22 55 530

Beratung/Hilfsleistungen werden auch bei
www.hilfsportal-minderwacht.de
www.bundesweiter-minderwacht.de

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017
29

Gefährdungen junger Geflüchteter (II)

- **Junge Flüchtlinge sind gefährdet delinquente Handlungen zu begehen**
 - Ubiquität und Episodenhaftigkeit von Jugenddelinquenz
 - Fehlen passender Ambulanter Maßnahmen
 - Mögliche selektive Strafverfolgung
 - Untersuchungshaft wahrscheinlicher
 - Heranwachsenden Regelung – besondere Selbstständigkeit
 - Abschiebung nach Strafe

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017
30

Geflüchtete Jugendliche – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

- **Unbekannte Adressatinnen und Adressaten**
 - Heterogene Gruppe, Unwissenheit über deutsche Gesellschaft
- **Verständigung ohne gemeinsame Sprache, beschränkte Dolmetscherkapazitäten**
- **Ausbau der interkulturellen Kompetenzen**
- **Jugendhilfeplanung auf unsicherer Datenbasis**
- **Zahlreiche Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen**
 - Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - SGB VIII Reform

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

31

Geflüchtete Jugendliche – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe (II)

- **Weiterqualifizierung der Fachkräfte u.a. in der JGH/Jugendhilfe im Strafverfahren**
 - Einbeziehen der Familien, Übergänge beim Elternnachzug
- **Wissen um rechtliche Grundlagen**
 - Wissen um Durchsetzung von Rechten
 - Unabhängige Beschwerdestellen
 - Politische Bildung für Geflüchtete
- **Individuelle Hilfe- und Unterstützungsbedarfe mit den einzelnen Geflüchteten klären und leisten**
 - Beteiligung der geflüchteten Jugendlichen

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

32

Herausforderung: Unbegleitete geflüchtete Jugendliche

● Vormünder

- Zeitnahe Einsetzung
- Zeitliche Ressourcen
- Weiterbildungsbedarf: Rechtliche Kenntnisse

● Hilfen für junge Volljährige

- besondere Careleaver

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

33

Herausforderung: Begleitete geflüchtete Jugendliche

● Große Gruppe, bislang kaum im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe

- Beratungsbedarfe

● Belastende Situation in Gemeinschaftsunterkünften

- Schutzkonzepte
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

● Finanzielle Situation

- Teilweise vorrangig: Sachleistungen und Gutscheine
- Existenzsicherung

● „Wie auch immer begleitete“ Jugendliche

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

34

Herausforderung: „verschwundene“ geflüchtete Jugendliche

- **Keine belastbaren Daten, nur Berichte aus der Praxis**
 - Polizeidaten zu Vermisstenmeldung
 - Zwischen 3 und 30 Prozent der Unbegleiteten (§ 42e-Bericht, S. 14)
- **Mögliche Gründe: Familie im Ausland, Unzufriedenheit mit der Unterkunftssituation, Geld verdienen, Furcht vor Abschiebung**
- **Junge Geflüchtete, die nach der Verteilung in ursprüngliche Einrichtung zurückkehren**

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

35

Geflüchtete Jugendliche – Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (I)

- **Entwicklung neuer bzw. Weiterentwicklung vorhandener pädagogischer Angebote**
 - Weniger sprachbasiert
 - Interkulturell und geschlechtersensibel
 - Ethnisierungsfällen vermeiden
 - Besondere pädagogische Herausforderung: Jugendliche ohne „Bleibeperspektive“
 - Opferberatung
 - Vermittlung von Rechten, Normen und Werten

B. Holthusen, Geflüchtete Jugendliche – gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

36

Geflüchtete Jugendliche – Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (II)

● Neue Kooperationen

- Von den Ausländerbehörden bis zu den Sicherheitsdiensten in den Unterkünften
- Ehrenamtliche / Zivilgesellschaft

● Spannungsfeld zur Innen- und Sicherheitspolitik

- Beratung, Hilfe, Unterstützung, Integration versus Nichtanerkennung und Abschiebung
- Zwei Gruppen von Geflüchteten: „mit“ und „ohne Bleibeperspektive“
 - Gleicher Hilfebedarf – aber ungleiche Hilfe und Unterstützung
 - Was heißt das für die Helfenden?

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

37

Ausblick

- Versachlichung des öffentlichen/medialen Diskurses
- Umgang mit geflüchteten Jugendlichen „ohne Bleibeperspektive“
- Weitere Gesetzesänderungen sind zu erwarten
 - Z.B. Sofortiger Asylantrag auch bei Unbegleiteten (Gesetzentwurf zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, 22.2.2017), Elternnachzug
 - SGB VIII Reform, Diskussion um Finanzierung
- Junge Geflüchtete als Jugendliche wahrnehmen
 - Jugend als Entwicklungsphase
 - Partizipation

B. Hoithusen, Geflüchtete Jugendliche - gefährdet oder gefährlich? Fachtag Junge Geflüchtete, Berlin April 2017

38

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

www.dji.de/FGJ3
holthusen@dji.de

- **Vortrag 1: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Polizei**

- Referent: Michael Lisowski
Der Polizeipräsident in Berlin
Delikts- und verhaltensorientierte Prävention
- Jugenddelinquenz -
030.4664-979210
lkapraev2@polizei.berlin.de



Der folgende Text wurde von Herrn Lisowski zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

1. **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Problematik der Vormundschaftsregelung aus Sicht der Polizei**

Das Jahr 2015 war von einer hohen Anzahl von geflüchteten Menschen aus Krisengebieten geprägt. Unter diesen Geflüchteten befand sich ebenfalls eine hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). In der Regel reisten sie ohne ihre Eltern, Erziehungsberechtigte oder Personensorgeberechtigte nach Deutschland/Berlin.

Die Bestellung einer Vormundschaft ist aus den verschiedensten Gründen für die Berliner Behörden mit einem hohen Aufwand verbunden. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 verfügte eine Vielzahl von umF noch nicht über einen amtlich bestellten und eingesetzten Vormund oder Vormundin.

UmF begehen – genau wie andere junge Menschen in diesem Alter – jugendtypische Straftaten. Aus Sicht der Polizei Berlin ergeben sich bei der Bearbeitung von Jugendsachen folgende Fragen:

- Wie kann ich herausbekommen, ob bereits eine Vormundschaft bestellt wurde?
- Welches Jugendamt ist zuständig?
- Wie ist zu verfahren, wenn Wohnort und Aufenthaltsort nicht identisch sind?
- Kann ich Strafermittlungen gegen umF ohne einen eingesetzten Vormund oder eine eingesetzte Vormundin führen?

Strafermittlungsverfahren, an denen umF direkt beteiligt sind, setzen eine Vormundschaft zwingend voraus. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit den Jugendbeauftragten der Direktionen und Abteilungen des Landeskriminalamtes (LKA) eine Checkliste zur Ermittlung einer Vormundschaft entwickelt.

Verfahrensweise zur Ermittlung einer Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Stand: Januar 2017)

Bei nicht zu ermittelnder/vorhandener gesetzlicher Vertretung erfolgt die Anfrage nach folgendem Ablauf:

1. Jugendamt Steglitz-Zehlendorf

Tel: 030.90299-1966, -5941, -5509 und -5396

Fax: 030.90299-1970

jugendamt-muf@ba-sz.berlin.de

⇒ Nicht registriert!

2. Landesjugendamt Berlin

Frau Wiese, SenBJF III G 221

Tel: 030.90227-6989

Elfriede.wiese@senbjf.berlin.de

und: Lja-traegerumf@senbjf.berlin.de

cc: uma@senbjf.berlin.de

⇒ Keine gesetzliche Vertretung eingesetzt/bekannt!



3. Zuständiges Familiengericht

Erreichbarkeit über:

Antrag (Vordruck K486):

Anregung zur Bestellung einer Amtsvormundschaft seitens Polizei

⇒ Eine gesetzliche Vertretung/Vormundschaft soll innerhalb einer Woche bestellt sein und der sachbearbeitenden Dienstkraft mitgeteilt werden.

Zuständige Familiengerichte

Familien- und Betreuungsgericht Pankow-Weißensee **Kissingenstr. 5-6, 13189 Berlin**

Tel: 030.90245-0

Fax: 030.90245-140

Dieses Gericht ist zuständig für die Bezirke der Amtsgerichte Mitte, Pankow/Weißensee, Tiergarten und Wedding. Der Amtsgerichtsbezirk ist örtlich zuständig für Pankow, den heutigen Verwaltungsbezirk Mitte (ehem. Bezirke Mitte, Tiergarten und Wedding), den ehemaligen Bezirk Prenzlauer Berg und den heutigen Verwaltungsbezirk Reinickendorf.

Amtsgericht/Familiengericht Schöneberg **Grunewaldstr. 66-67, 10823 Berlin**

Tel: 030.90159-0

Fax: 030.90159-429

Dieses Gericht ist zuständig für den eigenen Gerichtsbezirk des Amtsgerichtes Schöneberg. Der Amtsgerichtsbezirk umfasst den Verwaltungsbezirk Steglitz-Zehlendorf (Steglitz, Lichterfelde, Lankwitz, Zehlendorf, Dahlem, Nikolassee und Wannsee) und den ehemaligen Bezirk Schöneberg (heutige Ortsteile Schöneberg und Friedenau).

Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg **Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin**

Tel: 030.90175-0

Fax: 030.90175-711

Dieses Gericht ist zuständig für die Bezirke der Amtsgerichte Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln, Spandau und Tempelhof-Kreuzberg. Der Amtsgerichtsbezirk umfasst die Verwaltungsbezirke Tempelhof (alle Ortsteile), Kreuzberg und Friedrichshain sowie die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Lichtenberg (Lichtenberg, Hellersdorf, Marzahn, Hohen-schönhausen).

Amtsgericht/Familiengericht Köpenick **Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin**

Tel: 030.90247-0

Fax: 030.90247-200

Dieses Gericht ist zuständig für Familiensachen des Verwaltungsbezirkes Treptow-Köpenick. Anhängige Verfahren (vor dem 01.03.16) verbleiben in der Zuständigkeit des Familiengerichtes Tempelhof-Kreuzberg.

Zusätzlich zur oben dargestellten Verfahrensweise wurde das Formular K 486 entwickelt (siehe Anlage). Das Formular K 486 (Anregung zur Bestellung einer Amtsvormundschaft/Ergänzungspflegschaft) richtet sich an eines der vier Amtsgerichte. Im K 486 sind alle erforderlichen Daten erfasst, die eine polizeiliche Dienstkraft in der Jugendsachbearbeitung benötigt, um eine Amtsvormundschaft/ Ergänzungspflegschaft anzuregen.

Die Checkliste und der K 486 sind im Intranet Prävention/Zentralstelle für Prävention/Delikts- und verhaltensorientierte Prävention/Jugenddelinquenz/Dokumente und Links abrufbar. Der K 486 ist auch im Formularverzeichnis des polizeilichen Intranets eingestellt.

2. Ohne Vormundschaft – keine Strafermittlungen

Schreiben Just 11 vom 24.03.2017

Zu der zuvor beschriebenen Problematik der Ermittlung bzw. Bestellung einer Amtsvormundschaft und einer damit einhergehenden rechtlichen Einordnung wurde die Justizabteilung der Polizei um Stellungnahme gebeten.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Aussagen der Stellungnahme zitiert:

- Für polizeiliche Maßnahmen im Rahmen von Strafermittlungen gegen umF müssen die Regelungen aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewandt werden.
- Polizeibeamten und Polizeibeamte sind verpflichtet, bei der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen vor allem das Anwesenheitsrecht der gesetzlichen Vertretung zu beachten.
- Bei jeglichen Untersuchungshandlungen, insbesondere bei Vernehmungen, Vorführungen und sonstigen Ermittlungsmaßnahmen (z. B. § 81 b StPO) durch die Polizei besteht ein Anwesenheitsrecht der gesetzlichen Vertretung.
- D. h., die gesetzliche Vertretung ist daher umgehend – vor Durchführung der jeweiligen Maßnahme – zu benachrichtigen.
- Eine fehlerhafte bzw. fehlende Belehrung über die Rechte der minderjährigen Person führt dazu, dass keine Vernehmung erfolgen darf (Beweiserhebungsverbot).

All diese Regelungen finden ihren Ursprung in der besonderen Schutzbedürftigkeit Minderjähriger im Rahmen eines Strafverfahrens. Können diese Regelungen nicht eingehalten werden, wird gegen das Jugendstrafrecht verstoßen!

Die vorgenannten Regelungen können bei Haftsachen nicht eingehalten bzw. beachtet werden, die eine zeitnahe Vorführung bei einer Haftrichterin oder einem Haftrichter zur Folge hätten. Aus diesem Grund wurde der Einsatz einer „Bereitschaftsvormundin“ oder eines „Bereitschaftsvormundes“ geprüft und aus den folgenden Gründen abgelehnt:

Der Vormund oder die Vormundin ist individuell unter Berücksichtigung des jeweiligen Kindeswohls auszuwählen. Die persönliche Beziehung bzw. das Vertrauen zwischen der minderjährigen Person und der gesetzlichen Vertretung ist besonders wichtig. Dies wäre bei einer Bereitschaftsvormundin oder einem Bereitschaftsvormund, die oder der sämtliche umF vertritt, für die noch keine Vormundschaft bestellt wurde, nicht gegeben.

Für die Praxis wird empfohlen verstärkt auf die vorläufige Bestellung einer Vormundschaft hinzuwirken, da die Polizei ansonsten gehindert ist, ad hoc zu treffende Maßnahmen rechtswirksam umzusetzen.

3. Jugendtypische Delikte

Wie eingangs erwähnt, begehen auch umF jugendtypische Delikte.

- UmF verfügen i. d. R. nicht über ein intaktes soziales Umfeld.
- Oftmals fehlt die Fürsorge der Eltern und/oder der Verwandten.
- Sie sind leichter beeinflussbar oder waren traumatischen Erlebnissen ausgesetzt.
- Der Umgang mit jungen Geflüchteten erfordert ein sensibles und fürsorgliches Verhalten.

Die Vermittlung von Normen und Werten gestalten sich auf Grund bestehender Sprachbarrieren als schwierig. Diese Probleme schränken die Möglichkeiten des erzieherischen Einwirkens erheblich ein. Das präventive Einwirken wird erheblich erschwert. Eine frühzeitige und angepasste Reaktion kann nicht oder nur eingeschränkt erfolgen. Die Anwendung des Neuköllner Modells und auch Maßnahmen der Diversion nach dem JGG sehen die Mitwirkung einer gesetzlichen Vertretung vor. Hier besteht offensichtlich eine Ungleichbehandlung zwischen Jugendlichen mit und ohne gesetzliche Vertretung.

Ferner müssen wir uns die Frage stellen, wie sich die Lebensumstände verändern werden, wenn

- umF das 18 Lebensjahr vollendet haben?
- sie den Anspruch auf Leistungen des Jugendamtes verlieren?
- junge Flüchtlinge keiner Schulpflicht unterliegen?
- sie keine berufliche Zukunft haben?

Deshalb sieht es die Polizei Berlin als wichtig und notwendig an, alle Verfahrensbeteiligten (Jugendamt, Schule, freie Träger in den Unterkünften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Staatsanwaltschaft) einzubinden und einen permanenten und intensiven Informationsaustausch (unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen) zu gewährleisten.

- **Vortrag 2: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie**

- Referentin: Elke Brachaus
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abt. III - Jugend und Familie, Landesjugendamt,
Kinder- und Jugenddelinquenz, Bewährungshilfe,
gesetzlicher Jugendschutz Grundsatzfragen, Jugendhilfe im
Strafverfahren, ambulante Maßnahmen nach dem JGG
030.90227-5594
Elke.Brachaus@senbjf.berlin.de



Der folgende Text wurde von Frau Brachaus zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

In den Jahren 2015/16 kamen ca. 80.000 Geflüchtete nach Berlin. Davon waren in 2015 4.252 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), in 2016 noch 1.381, die von der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden. Zum Stichtag 31.12.2016 lebten zudem 11.443 Minderjährige mit ihren Begleitpersonen in Berliner Flüchtlingsunterkünften. Ein Großteil wird hier voraussichtlich dauerhaft oder langfristig bleiben. Das bedeutet auch für die Jugendhilfe eine erhebliche Integrationsaufgabe, die als offener Prozess und mit Blickwinkeln auf Schnittstellen mit verschiedenen Ressorts und nur unter Einbeziehung der Berliner Jugendämter sowie einer Vielzahl freier Träger zu leisten ist.

Aktuell werden ca. 425 umF und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Rahmen der Inobhutnahme des Landesjugendamtes nach § 42 SGB VIII vom dem neuen Referat III G unserer Verwaltung betreut, 1.502 befinden sich zurzeit in der Zuständigkeit der Berliner Jugendämter. Die Hauptherkunftsländer 2016 waren: Afghanistan, Syrien, Guinea, Gambia, Libanon. Aus diesen fünf Ländern kamen 43 % der umF. Der Anteil der männlichen umF in den Erstmeldungen lag bei 91,4 %.

Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten ist nicht homogen, sondern differenziert hinsichtlich Alter, soziokulturellem Hintergrund, religiöser Traditionen und vor allem schulischen Vorerfahrungen. Die Geschlechterdifferenzen sind von maßgeblicher Bedeutung.

1. Welche Aufgaben erfüllt das Referat „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“?

Im Referat arbeiten aktuell über 30 Personen, maßgeblich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungsfachleute. Frau Bagusch-Sauermann ist seit 19.12.2016 die Referatsleitung.

Die Hauptaufgabe ist die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, § 42a ff SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Jede/r unbegleitete/r Minderjährige/r hat das Recht, in Obhut genommen zu werden.

Wichtige Aspekte dabei sind:

- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Beseitigung der akuten Gefährdungssituation
- Aufnahme in der Erstaufnahme – Clearing-Stelle (EAC)/FSD-Stiftung/Wupperstr./Zehlendorf. Hier erfolgt ein strukturiertes Erstgespräch (Dokumentation der Daten, warum ist der Jugendliche hier, Erwartungen) sowie Schätzung des Lebensalters bei fehlenden (anerkannten) Dokumenten.

Standard: zwei qualifizierte Mitarbeitende, d. h. Fachkräfte Soziale Arbeit/Psychologie (SenBJF/unabhängiger Träger) sowie Dolmetscherin oder Dolmetscher

Aktuell erhalten alle neu Ankommenden in der Regel am nächsten oder übernächsten Tag einen Termin zum Erstgespräch.

Danach folgt das:

Vorclearing (aktuell ca. 14 Tage in der Einrichtung Ortolofstr./Treptow/Träger: Sozialdiakonie Lichtenberg) ⇒ Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV JAMA)

Hier stehen zwei Fragen im Vordergrund:

- 1.) Gibt es einen familiären Bezug (Verwandtenbeziehung)?
- 2.) Ist die persönliche und gesundheitliche Situation geklärt? (Sicherstellung des Unterhalts und der Krankenhilfe, altersgemäße Sicherung der Grundbedürfnisse, medizinische Erstuntersuchung, Grundimmunisierung, TBC-Screening, aber auch Sicherstellung einer ausländerrechtlichen Registrierung mit erkennungsdienstlicher Behandlung)

⇒ Einrichtung erarbeitet eine Kurzanamnese zu den Ergebnissen des Vorclearings

Aufnahme in einer der sieben Clearingeinrichtungen (Kapazität: 223/5 Träger)

⇒ **Vor Übernahme durch einen Bezirk und Umzug in eine reguläre Jugendhilfemaßnahme im Rahmen von Hilfen zur Erziehung**

Was passiert in den Clearingeinrichtungen?

- pädagogische rund-um-die-Uhr Betreuung
- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Sicherstellung medizinischer und psychologischer Behandlung; ggf. Klärung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik, ggf. Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation
- Klärung des erzieherischen Bedarfs
- Einbindung des Minderjährigen in eine Tagesstruktur unter Berücksichtigung der Regeln im Zusammenleben (Alphakurs, Deutschkurs, Willkommensklasse, Freizeitaktivitäten, Entdecken des neuen Lebensumfeldes, Ferienangebote)

Übrigens: **78 % besuchen die Schule oder eine Willkommensklasse**

- Prüfung der Möglichkeiten der Rückführung / einer Familienzusammenführung
- Organisation von Behördengängen
- Vermittlung von Lerninhalten: Gesundheitsfürsorge, sexuelle Aufklärung, gesunde Ernährung, Hygiene, Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Themen

Ziel: Auf der Grundlage des ermittelten sozialpädagogischen Hilfebedarfs wechselt der Jugendliche nach drei Monaten in die Zuständigkeit eines zugewiesenen Bezirks und wohnt in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Bei auftretender Delinquenz können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Referates III G - wie die örtlich zuständigen Jugendämter auch auf das SToP Projekt der milaa gGmbH zugreifen. Das Projekt SToP agiert mittels aufsuchender Komm-Struktur und Sofort-Intervention an der Schnittstelle zwischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, Jugendhilfe, sozialem Umfeld und Community.

Was leistet das StoP-Projekt?

Die Soziale Task Force für offensive Pädagogik – ist Sofort-Intervention, das heißt ein aufsuchendes Angebot der Jugendhilfe finanziert durch die Senatsverwaltung Bildung Jugend und Familie (SenBJF). StoP wurde ursprünglich mit dem Ziel initiiert, den Einstieg in „kriminelle Karrieren“ bzw. der Verfestigung delinquenter Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund so früh wie möglich entgegenzuwirken bzw. zu



stoppen. Durch eine sofortige Intervention wird den Minderjährigen die unmittelbare Reaktion der Jugendhilfe auf straffälliges Verhalten vermittelt. Das Projekt ist interethnisch besetzt, um so den Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund zu erleichtern und die Netzwerkarbeit sowie Einbeziehung von Migrantenorganisationen und Communities zu gewährleisten.

Vom Projekt werden zwei Module als Leistung angeboten:

Modul I

Dieses Modul wird genutzt, wenn die Auftraggebenden nichts oder nur wenig über die Jugendlichen wissen, eine Reaktion auf Delinquenz aber angezeigt ist. **Innerhalb von vier Wochen** nach Auftragserteilung wird Kontakt mit den Personen aufgenommen und die Gründe für das delinquente Handeln sowie vorhandene persönliche und sich auf das Umfeld beziehende Ressourcen ermittelt. Die betroffenen Jugendlichen sollen gleichfalls sofort eine pädagogische Reaktion auf ihr Verhalten erfahren und zu Rechtsnormen belehrt werden. Die Ergebnisse der Erstintervention und Analyse der Ausgangssituation werden den Auftraggebenden zurück gemeldet.

Modul II

Dieses Modul dient als Unterstützung, um tragfähige Arbeitsbeziehungen zwischen den Jugendlichen und den Auftragsgebenden (in der Regel das Jugendamt (JA)) aufzubauen. Zudem unterstützt es dabei, wenn eine kurzfristige Betreuung zur Stabilisierung der Lebenssituation erfolgsversprechend erscheint, um weitere Straftaten und z.B. Schuldistanz oder ähnliche Probleme zu verhindern oder wenn eine Übergangsbetreuung ins Hilfesystem erforderlich wird. Die **sozialpädagogische Betreuung** ist dann auf **drei Monate** angelegt, kann im Einzelfall auch auf sechs Monate verlängert werden. Durch die sofortige Intervention macht es den Minderjährigen die unmittelbare Reaktion der Jugendhilfe auf straffälliges Verhalten erlebbar.

Weitere Aufgaben des Referates III G:

- Anregung Vormundschaft beim zuständigen Familiengericht (FamG)
- Zuweisung an die Bezirke nach Quotenschlüssel
- Platzmanagement - zuständig für die Hostels - Qualitätsgespräche, Vor-Ort-Begehungen
- Familienzusammenführungen zu den Eltern, Verwandten, auch in andere Bundesländer oder Länder
- Überleitung junger volljähriger Personen, die noch einen Jugendhilfebedarf haben an die JA – Derzeit erhalten 484 junge volljährige Personen Hilfen nach § 41 SGB VIII
- Klageverfahren/Klärung der Identität
- Beauftragung von medizinischen Gutachten zur Altersfeststellung
- Klärung von Kostenübernahmen zu med. Behandlung, Übersetzungsleistungen usw.
- externe /interne Verlegung, sozialpädagogische Begleitung bei schwierigen Entwicklungen (s. a. Kinderschutz)
- Klärung von Anfragen der Polizei und Justiz usw.
- Enge Kooperation mit: Trägern der Jugendhilfe, den **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus den Bezirksjugendämtern, sowie Vormündern**, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (**LAF**), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(**BAMF**), Beratungsstellen: XENION u. a., Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken, Dienste, Ambulanzen, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. sowie dem Internationalen Sozialdienst

Es gibt ein Tagesdienstkonzept und ein Trägerpostfach. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Referat III G sind regional für die Bezirke zuständig:

LJA-TraegerumF@senbjf.berlin.de

Tel: 030.90227-6989, Fax: 030.90227-5024

Welche Regelungen gibt es in Bezug auf die Vormundschaften?

Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden im Jugendamt Steglitz-Zehlendorf am Standort Beethovenstraße 34-36, 12247 Berlin, geführt.

Der Fachbereich ist unter folgender Mail zu erreichen: jugendamt-muf@ba-sz.berlin.de.

Die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar unter: 030.90299-1966.

Gemäß § 1791b BGB sind Einzelvormundschaften für Geflüchtete vorrangig zu bestellen. Das Jugendamt ist nur zu bestellen, wenn kein geeigneter Einzelvormund vorhanden ist. Akquise, Schulung und Beratung/Betreuung von Personen für Einzelvormundschaften (z.B. RA, Interessierte usw.) erfolgt durch das Netzwerk Vormundschaft für umF. In Berlin wird das Netzwerk durch vier Vormundschaftsvereine namentlich Caritas, AWO, Xenion e. V./Akinda, NBH Schöneberg/Cura und durch das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf gebildet und von der SenBJF gefördert. Vormünder treffen alle sorgerechtsrelevanten Entscheidungen: u.a. Asylantrag, medizinische Eingriffe usw. und sind über Ermittlungsverfahren, Anzeigen, Anklagen, Zeugenaussagen ihrer Mündel zu informieren. Nicht zu vergessen: Auch in jedem bezirklichem Jugendamt gibt es zuständige Fachkräfte für den Bereich umF, die die Arbeit der Mitarbeitenden des Referates III G nach der Verteilung auf die Bezirke weiterführen.

Welchen Herausforderungen sehen die Kolleginnen und Kollegen derzeit:

- Sicherung der Informationswege:
Wer ist wann für was zuständig? Das Problem ist, dass Vormünder Informationen zu Straftaten erhalten, aber nicht wissen, wo sich ihr Mündel aufhält und SenBJF nicht weiß, wer Vormund ist, da teilweise nur der Vormund den Beschluss erhält.
Vorschlag: Erarbeitung eines Informationsblattes als Ergebnis dieses Fachtages für die Fachöffentlichkeit über Verfahrensabläufe
- eine besondere Herausforderung stellt die häufig unklare Bleibeperspektive dar – der Ausgang des Asylverfahrens ist oft unklar
- Eigener Wunsch und Wille: Welche Ziele haben diese jungen Menschen wirklich, welchen Auftrag? – häufig haben sie andere Sozialisationserfahrungen (z. B. 15-Jähriger ohne Vater ist der „Mann im Haus“, hier wird er als Minderjähriger behandelt)
- Sprachbarriere
- Es gibt für umF zu wenig Plätze in der Jugendhilfe
- Trauma - Flucht – Sucht – sind herausfordernde Themen

- umF machen sich aus der Inobhutnahme in anderen Bundesländern aus verschiedenen Gründen auf den Weg nach Berlin und werden hier erneut in Obhut genommen: sie sind Trebegänger und müssen wieder an den Ort zurückgeführt werden, von dem sie kommen (jugendhilferechtliche Zuständigkeit)
- manche Jugendliche kommen schnell in den sogenannten Communities an; sie beginnen in Parallelwelten zu leben, zu denen wir nur schwer Einblick bekommen
- Sie kommen mit Aufträgen aus den Familien ihrer Herkunftsländer z. B. Geldbeschaffung
- Wissen und Reflektion zu spezifischen Formen von Gewalt, Sensibilisierung für Radikalisierungsprozesse, mitgebrachte Feindbilder usw.
- noch bessere Kooperation bei besonderem Schutzbedarf und Traumatisierung von Klientinnen und Klienten
- Möglichkeiten des anonymisierten Austauschs bei Verdacht von organisierter Kriminalität?

Um diese Herausforderungen zu meistern, ist der ressortübergreifende Austausch sehr wichtig.

2. Besondere Rolle der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Kinder und Jugenddelinquenz (Rü AG):

Für die Rü AG hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung die Federführung. Hier werden seit Jahren Themen des behördenübergreifenden Austausches zu Fragen der Kinder- und Jugenddelinquenz diskutiert, Prozesse und Verfahrensweisen miteinander abgestimmt. Die Rü AG besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Justiz, für Inneres und Sport, für Gesundheit und Soziales sowie für Stadtentwicklung, des Polizeipräsidenten in Berlin, der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafanstalt, des Amtsgerichts Tiergarten, der Landekommission Berlin gegen Gewalt (LaKo) sowie Vertreter/innen der bezirklichen Jugendämter.

3. Masterplan und seine Weiterführungen:

Auch die großen Herausforderungen, die die Integration junger Geflüchteter mit sich bringen können nur ressortübergreifen und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft/Bevölkerung unserer Stadt bewältigt werden. Von daher beschloss der Senat im Mai vorigen Jahres den Masterplan Integration und Sicherheit, an dem sich alle Berliner Hauptverwaltungen, so auch die SenBJF, Abt. Jugend und Familie, beteiligten. Der Masterplan mündet nach dem Koalitionsvertrag nun in einem Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, dessen Bestandteil u.a. ein integratives Prävention- und Sicherheitspaket zur „Frühzeitigen Integration von jungen Geflüchteten in den Bereichen Jugend, Familie, Schule und Sport“ ist. Aktuell sind wir mit Hochdruck dabei, diese Vorgabe der Politik umzusetzen. In Gesprächsrunden mit Expertinnen und Experten werden konzeptionelle Ideen für Projekte, zur Verstärkung und dem Ausbau von Angeboten sowie eine bessere Überleitung der Zielgruppe in die Regelangebote entwickelt.

Hier exemplarisch einige Beispiele – Was konnte bisher erreicht werden?

Mobile Jugendsozialarbeit

Ein auf die Zielgruppe der vorwiegend sich auf der Straße aufhaltenden jungen Geflüchteten spezialisiertes bezirksübergreifend tätiges Team von dem Träger Gangway e. V. wurde bereitgestellt. Der Bedarf ist hier sehr groß.

Aufstockung „Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen“, Stärkung der Schulsozialarbeit

Ergänzendes Angebot am Ort Schule, um eine integrative Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen umzusetzen und die schnelle Eingewöhnung in den Schulalltag z. B. unter Nutzung der **Schülerklubs** zu unterstützen.

Angebote der offenen, kulturellen und sportorientierten Jugendarbeit

Neue Angebote wurden auf den Weg gebracht. Vorhandene Angebote in den Bezirken wurden unterstützt und für geflüchtete junge Menschen geöffnet. Darüber hinaus wurden aufsuchende Angebote in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie im öffentlichen Raum initiiert.

Ideal sind Angebote, in denen Sprachbarrieren keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sportorientierte und kulturelle Angebote bieten sich hier besonders an.

Beispiel für Angebote:

- Aufsuchende sportorientierte Angebote in Notunterkünften und auf Plätzen – umgesetzt durch die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ). Darüber hinaus führt die GSI an den Oberstufenzentren (OSZ) gemeinsam mit der Polizeiakademie Kurse zur Norm und Werteverdeutlichung durch
- Hip-Hop-Mobil – Musikaufbau in Notunterkünften, mit Willkommensklassen etc. – umgesetzt durch Rock- und Hip-Hop-Mobil von Wetek Berlin gGmbH
- Zirkusarbeit in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, angeboten durch den Träger CABUWAZI

Förderung von Jugendverbänden

Gefördert werden zudem Mikroprojekte von Migrantenjugendselbstorganisationen, Jugendverbänden, und Jugendbildungsstätten mit gezielter Ansprache von jungen Geflüchteten, um sie in die Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zu integrieren, Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten.

Die beteiligten Träger bieten Räume für ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Engagement sowie außerschulische Bildung. Junge Geflüchtete erhalten Angebote in demokratischen Strukturen der Zivilgesellschaft, die sie bei der Entwicklung einer Lebensperspektive in Berlin unterstützen.

Niedrigschwellige Möglichkeiten der psychosozialen Beratung und Intervention – z. B. personelle Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatung und der schulpsychologischen Angebote in den Bezirken

Durch die Situation im Heimatland (Krieg, Flucht, Vertreibung) und/oder durch die Fluchterfahrungen finden traumatische Prozesse statt. Resilienzfaktoren (d. h. das Ausmaß

der Widerstandsfähigkeit als Persönlichkeitsvariable) bestimmen die weitere Entwicklung einer Traumafolgestörung. Neben der Vermittlung in kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlung und Krisenintervention in Akutfällen, geht es zunächst insbesondere um die Stabilisierung von belasteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Zum Maßnahmenbündel zählen u.a. das Angebot und die Umsetzung von stabilisierender und entlastender Beratung zum akuten Stressmanagement (Folgen von Fluchterfahrung für Kinder und Eltern: Erschöpfung, Überforderung, verminderte Erziehungsfähigkeit usw.)

4. Was sind Ambulante sozialpädagogische Angebote (ASA) nach dem Jugendgerichtsgesetz? Eignen sich die bestehenden ASA auch für straffällig gewordene junge Flüchtlinge?

Die ambulanten sozialpädagogischen Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz (§§ 10 und 15 JGG) sind Weisungen und Auflagen des Gerichtes. Sie sollen erzieherisch wirken und eine explizite Alternative zu den freiheitsentziehenden Sanktionen darstellen. Sie werden durch die Jugendgerichtshilfen im gerichtlichen Verfahren vorgeschlagen und zur Durchführung an freie Träger der Jugendhilfe vermittelt oder in Pilotprojekten, die von der Senatsverwaltung gefördert werden, umgesetzt.

In Berlin verfügen wir über einen breiten Leistungskatalog mit zehn Leistungsbeschreibungen, z. B. „Beratungseinheit/Beratungsgespräche“, „Betreuungsweisungen“, „Kompetenztraining/Einzeltraining“, „Sozialkognitives Einzeltraining“, „Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeiten“, „Pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeiten“, „Soziale Trainingskurse“, „Suchtpräventive Trainingskurse“, „Themenspezifische Kurzzeitkurse“ und „Verkehrserziehungskurse“. Diese Leistungen werden aktuell von ca. 30 Trägern umgesetzt. In den letzten Jahren wurde in den Qualitätsdialogen mit den Trägern insbesondere darauf hin gewirkt, die Leistungsangeboten verstärkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund auszurichten, denn schon vor dem starken Anstieg der Zahl der Geflüchteten hatten fast 30 % der Berlinerinnen und Berliner einen Migrationshintergrund.

Junge Menschen mit Fluchterfahrung haben die gleichen Rechte auf Erziehung, eingliedernde und den entstandenen Schaden wiedergutmachende Leistungen. Sie dürfen nicht dadurch, dass sie nicht ausreichend deutsch sprechen, benachteiligt werden und ggf. in der Untersuchungshaft verschwinden, weil vermeintlich nichts greift.

Eine Reihe von Trägern verfügt über mehrsprachige Mitarbeitende, wie z. B. der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) des Trägers EJFg AG/Integrationshilfe. Zudem wird mit sprachkundigen Helferinnen und Helfern, wie beispielsweise in der Bewährungshilfe oder mit ausgebildeten Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusammengearbeitet.

Besonders erwähnen möchte ich den Träger LebensWelt Interkulturelle Jugendhilfe gGmbH, der Mitarbeitende beschäftigt, die eine Vielzahl von Sprachen sprechen (häufig als Muttersprache) und seit Jahren einen großen Erfahrungsschatz in der interkulturellen Jugendhilfe hat. Dieser Träger bietet ein breites Leistungsspektrum im JGG-Bereich an, wie z. B. Beratungsgespräche, Betreuungsweisungen, Kompetenz-/Einzeltraining, päd. betreute Arbeitsleistungen sowie Themenspezifische Kurzzeitkurse und Soziale Trainings.

Letztendlich sind Ideen und unsere Kreativität gefragt, um passgenaue individuelle Angebote auch für junge geflüchtete Menschen mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens zu entwickeln. Dabei muss man nicht sklavisch am bestehenden Katalog der ASA festhalten. Vielmehr sind auch andere Möglichkeiten besserer Integration gefragt, z. B. Suche eines Sportvereins, Freiwillige Feuerwehr usw.

Die Jugendhilfen im Strafverfahren/ die JGHs sind hier besonders gefordert, dem Gericht geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

■ **Vortrag 3: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Jugendhilfe**

Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen der Berliner Jugendämtern – Besondere Zuständigkeit der Zentralen Jugendgerichtshilfe für junge Geflüchtete

- Referent: Andreas Ney
Bezirksamt Mitte von Berlin – Jugendamt
Bezirkliche Jugendgerichtshilfe – Fachkoordination
030.9018-34384
a.ney@ba-mitte.berlin.de



Der folgende Text wurde von Herrn Ney zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

In jedem Berliner Bezirk gibt es in den Jugendämtern einen Fachdienst, die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH). In fast allen Bezirken sind diese Dienste so eingerichtet.

Die JGH lädt nach Eingang von polizeilichen Schlussberichten, spätestens nach Eingang der Anklagen, Jugendliche von 14-18 Jahren und ihre Sorgeberechtigten sowie Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren zur Beratung in die Sprechstunde und die Betroffenen werden von uns zum Verfahren beraten. Es werden mögliche Rechtsfolgen erklärt. Die JGH unterhält sich mit den Angeklagten über ihre persönliche Entwicklung und die aktuelle Lebenssituation, versucht eventuelle Hilfebedarfe zu erkennen und macht dann vor dem Hintergrund der erhobenen Informationen einen Vorschlag für die jugendrichterlichen Maßnahmen in Form eines schriftlichen Berichts an die Staatsanwaltschaft und das Gericht und/oder mündlich in der Hauptverhandlung.

Die JGH arbeiten sehr eng mit anderen Diensten des Jugendamtes zusammen, hier insbesondere mit den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, den Erziehungsberatungsstellen und den Vormundschaften. Auch wird an Beratungseinrichtungen, die über die Möglichkeiten des Jugendamtes hinausgehen, vermittelt. Wir arbeiten mit Drogenberatungsstellen, Obdachloseneinrichtungen, Jobcentern und freien Trägern der Jugendstrafrechtspflege sehr eng zusammen. Wenn richterliche Weisungen ausgesprochen werden, vermittelt zumeist die JGH die entsprechenden Maßnahmen und kontrolliert sie. In Einzelfällen können Mitarbeitende der JGH auch Betreuungsweisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) übernehmen.

Die gesetzliche Aufgabe der JGH ist geregelt im JGG und im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Die Zuständigkeiten innerhalb der Jugendämter richtet sich im Allgemeinen nach dem Wohnort der Betroffenen bzw. bei unter 18-Jährigen nach dem Wohnort der gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen.

Hinsichtlich der Flüchtlingssituation kommt der Zentralen Jugendgerichtshilfe (Zentrale JGH) eine besondere Bedeutung zu. Sie ist für die Haftentscheidungshilfe am Bereitschaftsgericht zuständig und an 365 Tagen im Jahr im Einsatz. Die Arbeitszeiten richten nach den angemeldeten Vorführungen (von 13 Uhr bis 24 Uhr und später).

Zuständig ist sie

- für diejenigen Klientinnen und Klienten, die Leistungen über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) erhalten. Dies trifft aufgrund der Menge an Geflüchteten in den Jahren 2014/15 und Anfang 2016 auf eine sehr große Gruppe zu. Normalerweise sollte nach Registrierung insbesondere der unbegleiteten Flüchtlinge eine erste Bezirksamtszuweisung an ein bezirkliches Jugendamt innerhalb von drei Tagen erfolgen. Diese Frist war nicht immer zu gewährleisten.
- für die Personen, die sich aufgrund von Unstimmigkeiten bei den Personalien, unterschiedlichen Geburtsdaten und Alias-Personalien noch immer in der Kostenträgerschaft des LaGeSo befinden und
- für alle Obdachlosen in Berlin, also Jugendliche und Heranwachsende, die keine polizeiliche Meldung haben und ohne festen Wohnsitz sind.

Zudem ist die Zentrale JGH für alle Amtshilfen in Berlin zuständig, arbeitet also bei Vorliegen eines Amtshilfeersuchens für auswärtige Jugendämter.

Die äußerst schwierige Flüchtlingssituation hat im Grunde genommen im Jahr 2015 die gesamte Berliner Verwaltung überfordert, so auch die Zentrale JGH, die sich bis Mitte des Jahres 2016 personell in einer ausgesprochen schwierigen Situation befand. Aufgrund von Langzeiterkrankungen waren von der Arbeitsgruppe noch zwei von acht Mitarbeitende im Dienst. Nach massiven Beschwerden, insbesondere von Seiten der Justiz, hat dann das Jugendamt Mitte mit Hilfe von Einstellungsmaßnahmen, Umstrukturierungen und die Inanspruchnahme von personeller Unterstützung durch die Bewährungshilfe bei der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie (SenBJF) die Versorgung ab Herbst 2016 wieder sicherstellen können.

Ohne die Hilfe der SenBJF wäre eine so schnelle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Zentralen JGH nicht möglich gewesen. Inzwischen ist die Arbeitsgruppe wieder voll arbeitsfähig und berät und betreut in hohem Maße Klientinnen und Klienten aus Kriegs- und Krisengebieten.

In Berlin ist die Zentrale JGH aufgrund der Leistungsbeschreibungen der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG quantitativ und qualitativ recht gut aufgestellt. Erwähnenswert ist, dass die Kosten für ambulante Maßnahmen nach dem JGG sich bei der Zentralen JGH von 2015 zu 2016 nahezu verdoppelt haben.

Die Zentrale JGH hat aufgrund ihres Arbeitsgebietes seit jeher mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusammengearbeitet. Es besteht ein ausgebautes Netz an vereidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern. Das Bezirksamt Mitte hat inzwischen beim Flüchtlingsbürgeramt Dolmetscherinnen und Dolmetscher angestellt, die teilweise auch von den JGH der bezirklichen und der Zentralen JGH genutzt werden können. Ferner wurde ein telefonischer Dolmetschungsdienst eingerichtet, der sich derzeit als Modellprojekt in der Erprobung befindet.

Was die Beratung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die bezirkliche JGH Mitte angeht, kann man sagen, dass sich ein Großteil der Klienten und Klientinnen in stationärer Jugendhilfe befindet und dort inzwischen betreut wird. Immer wieder werden auch Gespräche mit Muttersprachlern – meist arabischen Betreuerinnen und Betreuern – geführt.

Es gibt zurzeit in der Zentralen und in der bezirklichen JGH Mitte keine arabisch- oder türkischstämmigen Kolleginnen oder Kollegen. Wir können in der bezirklichen JGH noch mit Französisch und Englisch dienen, in der Zentralen JGH immerhin noch mit Polnisch und Russisch. Aber in Bezirksteilen wie Wedding oder Tiergarten und bei dem hohen Aufkommen von Inhaftierten, die sich erst seit kurzem in Berlin befinden, ist das doch eine sehr begrenzte Auswahl an Sprach- und Kulturkenntnissen. Hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz sehe ich in den JGHs durchaus noch Bedarfe an Fortbildung. Immerhin haben wir in den Bezirken und in der Zentralen JGH immer wieder mit fremden Kulturen zu tun, deren Beratung und Betreuung entsprechend abgestimmt werden sollte.

Wir arbeiten sehr eng mit dem Träger „Lebenswelt“ zusammen. Die Kolleginnen und Kollegen dort sichern uns im Rahmen von ambulanten Maßnahmen nach dem § 10 JGG zu, verschiedene Sprachen abdecken zu können.

Auch „Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH“ hat uns signalisiert, dass Klientinnen und Klienten mit wenig deutschen Sprachkenntnissen durchaus im Bereich türkisch-arabisch in bestehende Kompetenztrainings oder soziale Trainingskurse integriert werden können.

Ich denke, dass in den nächsten Monaten sicherlich Gespräche mit freien Trägern folgen werden, um vielleicht den einen oder anderen Kurs noch zu spezialisieren und genauer auf die Klientel der jungen Flüchtlinge zuzuschneiden.

- **Vortrag 4: Herausforderungen, Verfahrensweisen und Unterstützungsangebote aus Sicht der Justiz**

- Referent: RiAG Dr. Tobias Kaehne
Komm. Fachbereichsleiter IV – Jugendstrafrecht
Amtsgericht Tiergarten
Richter der Abt. 433
030.9014-2108
tobias.kaehne@ag-tg.berlin.de



Der folgende Text wurde von Herrn Dr. Kaehne zur Verfügung gestellt. Er gibt den Inhalt des gehaltenen Vortrages sinngemäß wieder. Es handelt sich nicht um den Wortlaut des Vortrages.

Der Umgang mit jungen Geflüchteten stellt auch die Justiz vor erhebliche Herausforderungen. Da die Hauptverhandlung vor dem Gericht gemeinhin als das Kernstück des Strafverfahrens betrachtet wird, könnte man sogar meinen, dass die Gerichtsbarkeit am intensivsten mit der Materie konfrontiert sein müsste. Dies ist letztlich aber nur begrenzt der Fall und es muss sicher auch die eine oder andere Erwartung, die an die Strafjustiz gestellt wird, enttäuscht werden. Denn die Justiz ist nicht die Instanz, die proaktiv die Probleme lösen kann, die zu einem abweichenden bzw. strafbaren Verhalten von jungen Geflüchteten führen. Diesbezüglich sind Staatsanwaltschaft und Gericht auf das Fachwissen und die engagierte Arbeit derjenigen angewiesen, die inhaltlich mit den Betroffenen zusammenarbeiten – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe. Die Justiz ist „nur“ die Instanz, die Grenzen aufzeigt und den ggfs. erforderlichen Druck ausübt, damit die notwendige sozialpädagogische Arbeit mit den jungen Geflüchteten auch tatsächlich stattfinden kann.

Damit die Justiz diese – letztlich begrenzte – Aufgabe erfüllen kann, bedarf sie der Zusammenarbeit mit den anderen – direkt oder indirekt – am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen und auch der Hilfestellung durch diese. Dabei muss unterschieden werden zwischen der inhaltlichen Arbeit und den Verfahrensabläufen.

Zum Inhaltlichen:

Es ist wiederholt geäußert worden, dass es neuer Ansätze für die Arbeit mit den Betroffenen bedürfe, dass deren spezielle Situation und Zukunftsperspektiven berücksichtigt werden müssten und dass es Berührungsängste und Sprachbarrieren gebe. Dies dürfte – soweit es an die Adresse der Jugendgerichtsbarkeit gerichtet ist – wohl so zu verstehen sein, dass man sich andere jugendgerichtliche Reaktionen wünscht, die den jungen Geflüchteten besser gerecht werden. Es gibt nicht wenige Kolleginnen und Kollegen aus der Richterschaft des Amtsgerichts Tiergarten, die sich durchaus wünschen, sie hätten eine breitere Palette von Reaktionsmöglichkeiten. Dass es unbestritten Defizite gibt, liegt nicht unbedingt am Verhalten des Gerichts und auch nicht an den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetz (JGG). Denn im Rahmen einer jugendrichterlichen Weisung hat das Gericht ein weites Ermessen. Woran es oftmals fehlt, ist das ausreichende Angebot von Maßnahmen, die auf die Belange junger Geflüchteter zugeschnitten sind. Sofern derartige Maßnahmen zur Verfügung stehen, werden die meisten Richterinnen und Richter bereit sein, sie auch anzuordnen. Die Justiz selbst kann jedoch keine neuen Projekte ins Leben rufen. Denn die Umsetzung jugendgerichtlicher Weisungen erfolgt in den uns hier interessierenden Fällen in aller Regel im Rahmen der Jugendhilfe. Nur, was dort angeboten wird, kann auch sinnvollerweise angeordnet werden. Daher sollten sich die im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH) Tätigen aufgerufen fühlen, das Gericht von vorhandenen Angeboten zu überzeugen oder – sofern es an passenden Angeboten fehlt – sich dafür einzusetzen, dass die JGH künftig in die Lage versetzt wird, neue und besser auf die Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen zu vermitteln.

Zu den Verfahrensabläufen:

Auch wenn es sich sehr nach einem Klischee über Juristinnen und Juristen anhört: Aus Sicht der Justiz sind die Probleme bei den Verfahrensabläufen das größere Problem beim Umgang mit jungen Geflüchteten im Strafverfahren. Dies liegt nicht daran, dass das Inhaltliche für unwichtig gehalten wird, sondern weil Informations- und Kooperationsdefizite eine inhaltlich gute Entscheidung oftmals erschweren oder gar unmöglich machen.

Eines der Probleme ist weiterhin der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Ein Strafverfahren kann nur dann durchgeführt werden, wenn eine gesetzliche Vertretung vorhanden bzw. bekannt ist. Ist das nicht der Fall, muss unverzüglich ein Amtsvormund bestellt werden, was leider nicht immer geschieht. Es gibt eine Vereinbarung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Danach soll die Polizei die Bestellung eines Amtsvormunds beim Familiengericht anregen, wenn offensichtlich keine gesetzliche Vertretung ersichtlich ist. Wird das Fehlen der gesetzlichen Vertretung erst nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft bekannt, so soll von dort aus die Bestellung angeregt werden. Trotz dieser Vereinbarung kommt es aber immer wieder vor, dass Anklagen gegen unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhoben werden, ohne dass ein Vormund bestellt wurde. In diesen Fällen wird, je nach Rechtsauffassung der entscheidenden Richterinnen und Richter, das Verfahren entweder vorläufig eingestellt oder es muss von Seiten des Gerichts die Bestellung eines Vormunds angeregt werden. Ist letzteres der Fall, kann es zu Irritationen zwischen der Strafjustiz auf der einen Seite und den Familiengerichten und den zu Amtsvormündern berufenen Stellen auf der anderen Seite kommen. So wird gegen die Bestellung eines Vormunds nicht selten eingewandt, diese sei nicht nötig, weil auch mit einem Verfahrensbeistand gearbeitet oder ein Verteidiger bestellt werden könne. Diese Auffassung ist jedoch nicht zutreffend. Ein Verfahren ohne gesetzliche Vertretung ist nach herrschender Meinung schlicht unzulässig.

Missverständnisse gibt es bisweilen auch bezüglich der Dringlichkeit der Bestellung eines Amtsvormunds. Es sind mehrere Fälle bekannt, in denen die minderjährigen Angeklagten ohne gesetzliche Vertretung in Haft saßen und die Kolleginnen und Kollegen vom Amtsgericht Tiergarten mehrere volle Arbeitstage aufwenden mussten, um das Verfahren zur Bestellung eines Amtsvormunds von außen so zu beschleunigen, dass zum Hauptverhandlungstermin dann auch ein Vormund vorhanden war. Dass die Verzögerung der Bestellung wahlweise eine eigentlich ungerechtfertigte Haftentlassung oder eine fragwürdige Verlängerung der Untersuchungshaft zur Folge haben kann, war nicht immer allen Beteiligten außerhalb der Strafjustiz bewusst. Hier besteht definitiv noch Verbesserungsbedarf bzgl. der Kooperation und des gegenseitigen Verständnisses.

Zu erwähnen ist auch, dass es in der Vergangenheit nicht immer einfach war herauszufinden, ob möglicherweise bereits ein Vormund bestellt ist. Hier hat sich die Situation allerdings dank der Bemühungen von Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie (SenBJF) um bessere Informationsflüsse deutlich verbessert.

Ausgesprochen wichtig ist es auch zu wissen, wo sich jugendliche Beschuldigte aufhalten. Wenn es bei den Strafverfolgungsbehörden an dieser Kenntnis fehlt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Erlass eines Haftbefehls erwogen wird. Und wenn es zu einer Inhaftierung kommt, sollte die Stelle, bei der die betroffene Person untergebracht war, zumindest darüber informiert werden, dass die Person zunächst einmal nicht zurückkehren wird. Noch viel wichtiger ist es aber, dass die zuständigen Jugendhilfeeinrichtungen über eine Haftentlassung informiert werden. Es kann nicht sein, dass Jugendliche einfach auf die Straße entlassen werden (was durchaus schon geschehen ist). Hier sind in den letzten Wochen durch Schaffung entsprechender Informationskanäle bei SenBJF zumindest die Möglichkeiten des Informationsflusses deutlich verbessert worden. Inwieweit die Informationskanäle tatsächlich genutzt werden, bleibt abzuwarten. Hier ist ganz sicher auch die Justiz in der Pflicht.

Woran es ferner mangelt, ist der schnelle Austausch von Altersgutachten. In letzter Zeit erhält das Gericht zwar des Öfteren Mitteilungen verschiedenster Stellen, wonach die wahren Personalien von Angeklagten ganz andere seien als ursprünglich angenommen und dass sie in Wahrheit auch bereits erwachsen seien. Dies ist für das Gericht ausgesprochen hilfreich. Gleichwohl wird bei Unklarheiten bzgl. des Alters von Beschuldigten stets ein Altersgutachten benötigt und ein solches liegt durchaus nicht immer vor, wenn das Gericht eine Mitteilung der beschriebenen Art bekommt. Seitens des Amtsgerichts Tiergarten besteht daher der Wunsch, regelmäßig auch eine Nachricht darüber erhalten, aufgrund welcher Ermittlungen andere Stellen zu dem Ergebnis gelangt sind, dass wir es in Wahrheit gar nicht mit Jugendlichen zu tun haben, und auch um die Beifügung eines gegebenenfalls vorliegenden Altersgutachtens.

Ein weiteres Problemfeld, bei dem Klärungsbedarf besteht, ist der Informationsaustausch zwischen Justiz und Ausländerbehörde. Oft beschränkt er sich darauf, dass die Justiz der Ausländerbehörde die nach der „Anordnung über Mitteilungen im Strafverfahren“ (Mistra) erforderlichen Mitteilungen in Papierform übersendet. Eine Abfrage über den Stand des Asylverfahrens oder Ähnliches hat eher Seltenheitswert. Hier sind letztlich alle Strafverfolgungsbehörden gefragt und es stellt sich die Frage, ob nicht bereits im Ermittlungsverfahren routinemäßig eine Abfrage erfolgen sollte.

Abschließend ist noch auf folgendes hinzuweisen: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nur bewältigen, wenn die damit befassten Institutionen auch arbeitsfähig sind. So kann ein Jugendstrafverfahren nur dann gesetzeskonform und sinnvoll durchgeführt werden, wenn es eine funktionierende JGH gibt. Dies gilt in verstärktem Maße für Verfahren gegen junge Geflüchtete, die mit erhöhten sozialpädagogischen Herausforderungen verbunden sind.

Wir haben in Berlin eine große Anzahl äußerst engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den JGHen und der Jugendbewährungshilfe, die hervorragende Arbeit leisten, wofür ihnen Dank gebührt. Es gibt aber – nachdem die Probleme bei der Zentralen JGH gerade einer Lösung zugeführt worden sind – mit der JGH Tempelhof-Schöneberg eine Stelle, die über weite Strecken schlicht arbeitsunfähig ist, weil kein bzw. kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Abgesehen von der Frage, ob die Durchführung eines Strafverfahrens ohne JGH überhaupt zulässig ist, können keine ergiebigen Maßnahmen angeordnet werden, wenn die JGH Angeklagte nicht zu einem Gespräch einlädt und keinen Bericht verfasst. Es können keine sinnvollen Weisungen erteilt werden, wenn die JGH nicht im Termin anwesend ist und daher auch keine Vorschläge machen kann. Und es ist unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten hochgradig problematisch, wenn inhaftierte unbegleitete minderjährige Geflüchtete auch während einer länger andauernden Untersuchungshaft kein einziges Mal von der JGH in der Haftanstalt aufgesucht werden. Hier muss definitiv Abhilfe geschaffen werden. Denn anderenfalls riskieren wir, dass alles, woran wir gemeinsam arbeiten, für einen signifikanten Teil Berlins reine Makulatur ist.

■ **Fotodokumentation der Workshops**

Zuständigkeiten, Abläufe und Perspektiven wurden in vier Workshops anhand von Fallbeispielen diskutiert. Die folgenden Seiten zeigen die Ergebnisse der Diskussionen.

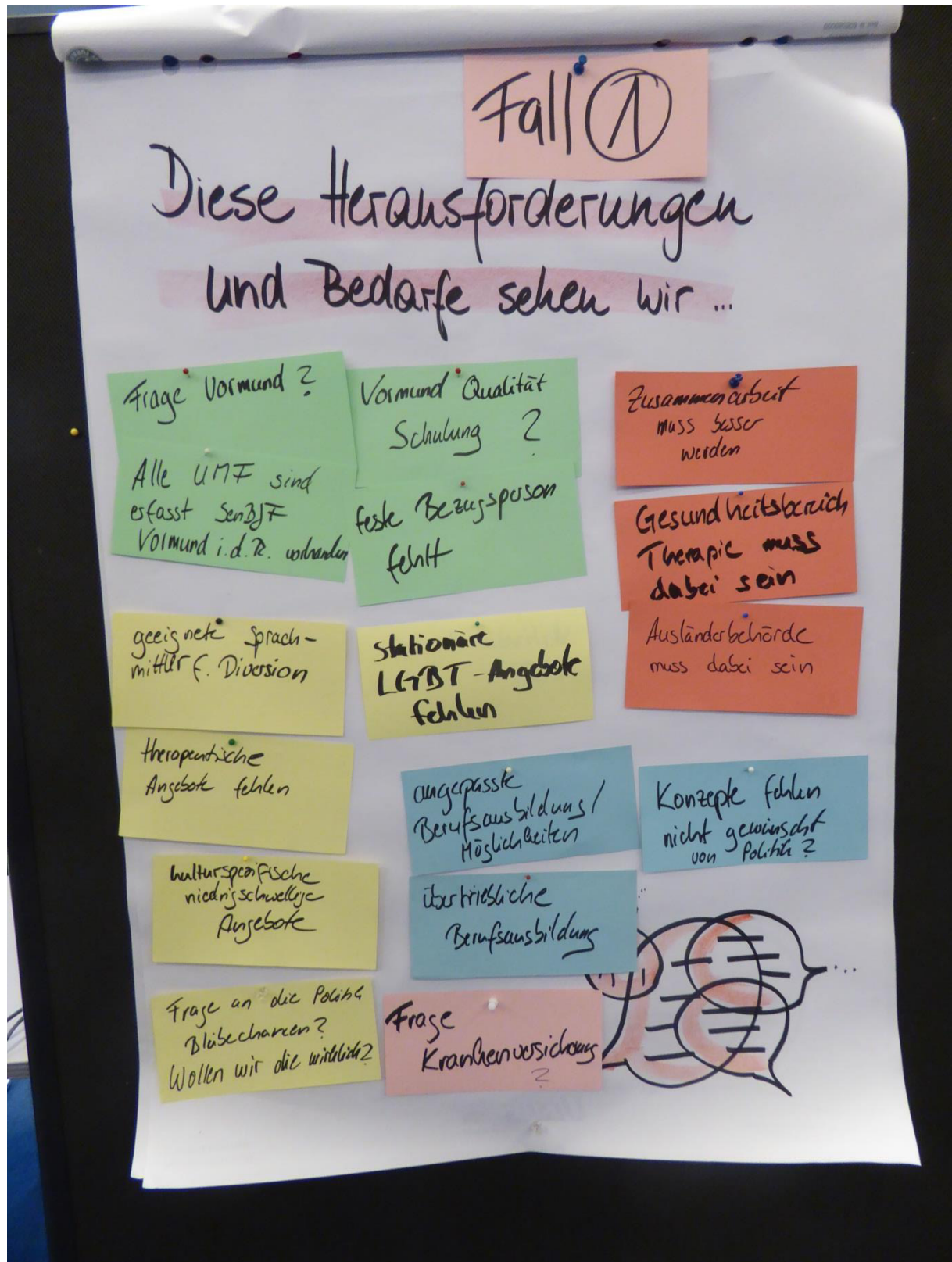
■ Fallbeispiel 1

A. kommt aus Tunesien. Er ist mit 16 Jahren über Italien in die EU eingereist und will in Deutschland Asyl beantragen, weil er in seinem Heimatland auf Grund seiner sexuellen Orientierung verfolgt wurde.

A. wohnt in einer temporären Unterkunft. Er hält sich dort selten auf und nutzt die Unterkunft primär als Schlafstelle. Gelegentlich hängt er sichtbar gelangweilt in der Unterkunft herum und fordert viel Aufmerksamkeit seitens des Betreuungspersonals für sich ein. Er erzählt offen zum Teil verstörende Geschichten aus seiner Kindheit und den Fluchtjahren. Aus denen geht hervor, dass er Opfer schwerer Gewaltstraftaten wurde, aber auch, dass er selbst solche begangen hat. Es geht in der Unterkunft das Gerücht, dass er bereits in Italien in der Psychiatrie oder im Gefängnis war. A. hat keinen Schulabschluss. An Angeboten zur beruflichen Weiterbildung zeigt er sich völlig uninteressiert.

Bekommt A. keine Aufmerksamkeit, provoziert er mit unangebrachten Ausdrücken andere Bewohner/innen. Seine zunehmende Ungeduld bzgl. seiner ungeklärten Situation und seine Unterforderung lassen ihn häufig in Konflikte geraten. A. prahlt immer wieder mit neuen Besitztümern (Kleidung, Mobiltelefone) in der Einrichtung. Er versucht, andere Bewohner und Bewohnerinnen zu manipulieren und übt Druck auf sie aus, ihm ihr Geld zu geben, damit er ihnen günstig hochwertige Telefone besorge oder ihr Geld durch kurzfristige „Deals“ vermehre. Einer seiner Mitbewohner hat nun Anzeige gegen A. erstattet, da dieser ihm nach seiner Einschätzung das Handy gestohlen habe. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts auf Hehlerei gegen A. Er wurde deswegen bereits von der Polizei vernommen und zu einem Gespräch in die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe eingeladen.

■ Fotodokumentation zu Fallbeispiel 1



Fall 1

Diese konkreten Lösungsansätze
braucht es für einen positiven Fallverlauf ...

Ein Topf für alle am/ster Maßnahmen

Kurze Komm-wege

Fachausweiser aller Beteiligten von Anfang an (Runder Tisch)

Anbindung an Opferhilfe Beratungsstelle

Es muss Möglichkeit geben, Begutachtungen beim RPD (o. Fachdienst) über SSP VIII durchzuführen, gerade wenn noch nicht über JA entschieden

Mischfinanzierungen

Senat ↔ SSP VIII

Anbindung an Traumambulanz

Clearing Phase

Anbindung an Beratung

Vormund aus einer speziellen Trägerschaft

Suche nach spezieller Interviewform

Anbindung an das STOP-Projekt

probieren die Schritte zur Diagnostik

weitere Schritte zur kooperativen Arbeit

LA + andere am Asyl → GdA

sex. Unbehagen

rechtl. Ankl. Vormund

Beratung + Aufzeigen von Interessen

Interessens erkunden

förmliches Verfahren vermeiden

Vormund!

Traumatisierung liegt vor!

beruf. Weiterbildung zweitrangig

Diagnostik

Werte, Normen, Blickperspektive vermitteln

Diversion

Tagesstruktur

Freizeitangebote

Unterkunft für homosexuelle Jugendliche

Beratung für homosexuelle

bleibt in BRD

- Analphabet
- oder sogar doch schon guter Deutsch

Sprachkurs? bzw. niedrigschwellige Sprachkurse

in Jugendhilfe-einrichtung (raus aus temporären)

Aufmerksamkeit (guter Betreuungs-schlüssel)

Psychische Situation klären (USPD?)

im Sozialraum nach Partnern suchen, Chats, Clubs, Hilfe / Hilfe

Verlässlichkeit bieten

Vormund (beruflich)

fortwährende behaltene Vormund

Schritte oder teilw. Maßnahmen

Prozess / forensisch

FOA

ggf. Traumatherapie

Die wichtigsten Erkenntnisse des Workshops sind:



– Ansprechpartner für
bestimmte Fragen

▷ VISIONEN: WO SOLL ES HINGEHEN?
WIE KANN DIE ZUKUNFT AUSSEHEN.

↳ FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

▷ ~~DIE~~ DEN KONTAKT VON HEUTE
VERTIEFEN

▷ THEMA MUSS INTEGRIERT WERDEN IN
KONZEPTE DER JUGENDHILFE

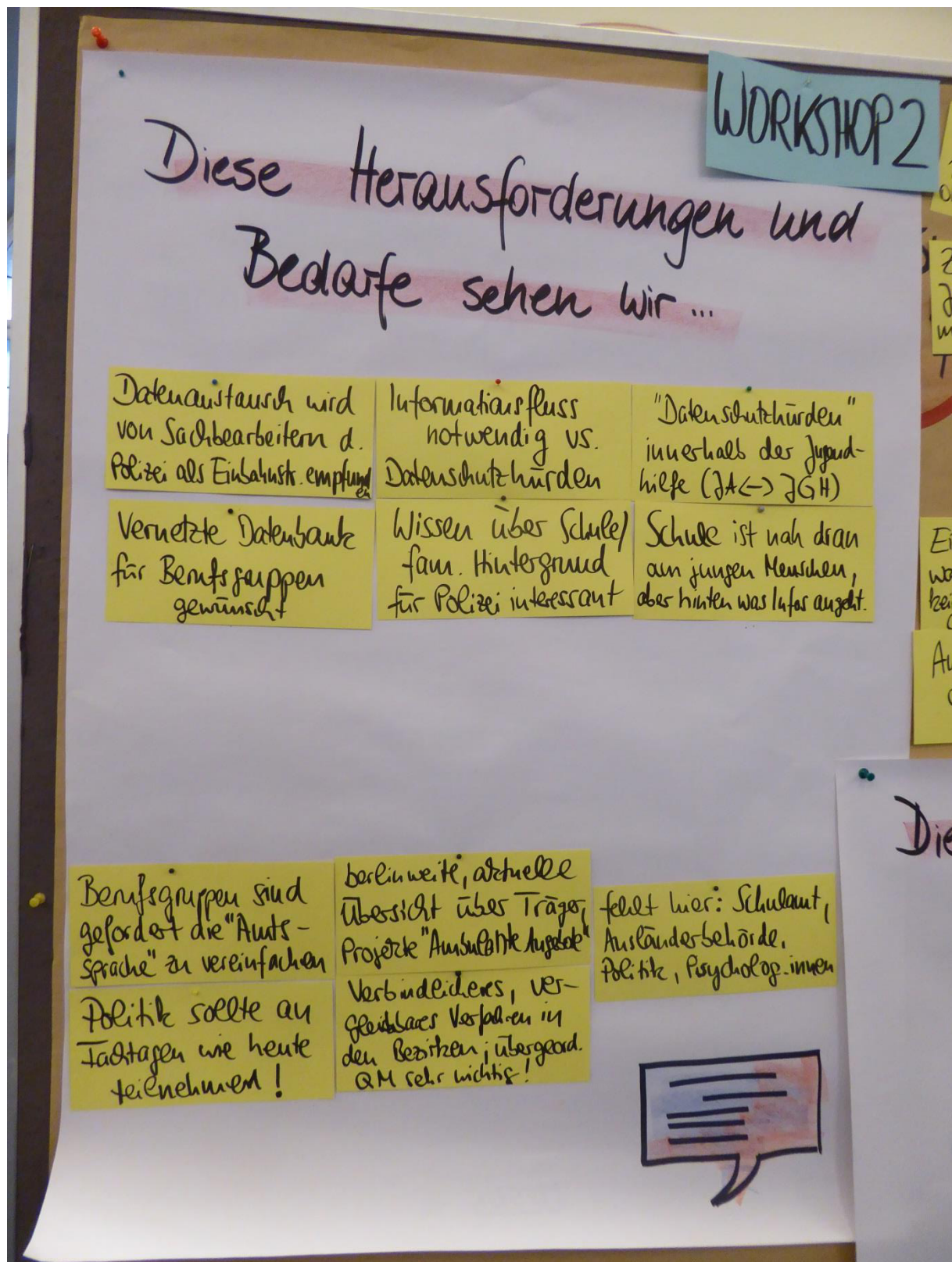
■ Fallbeispiel 2

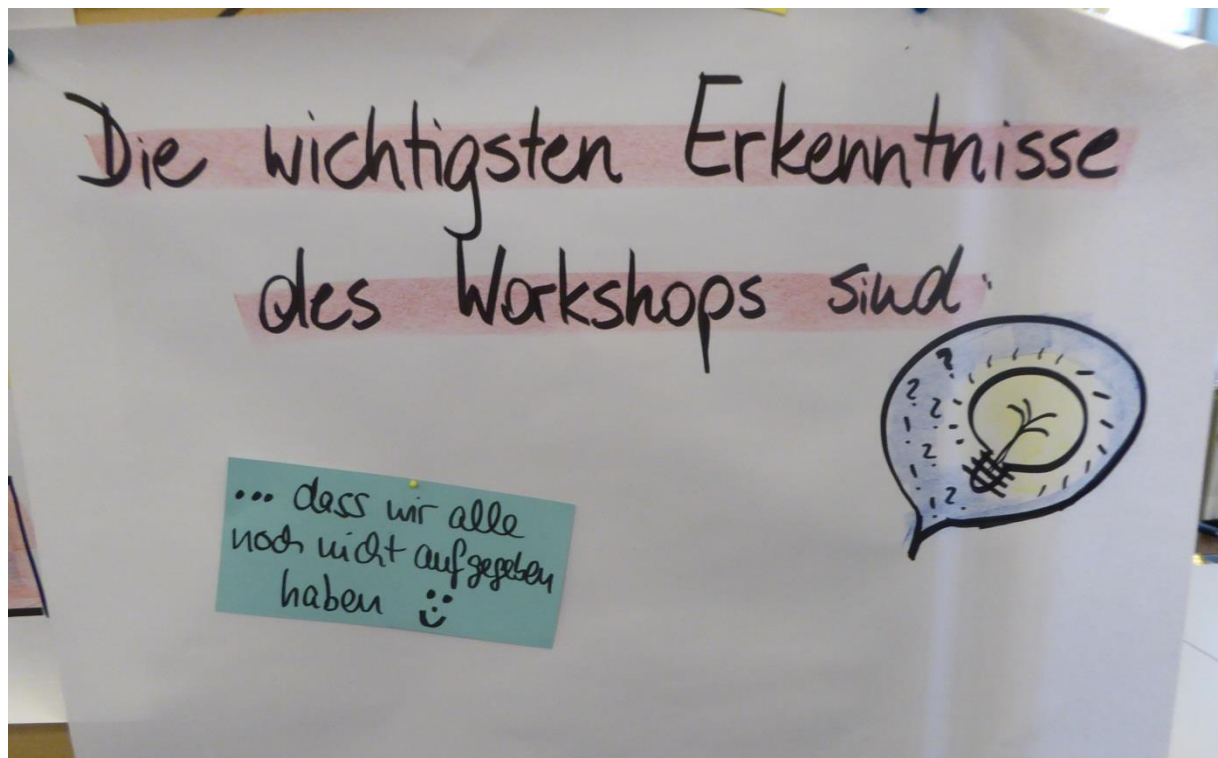
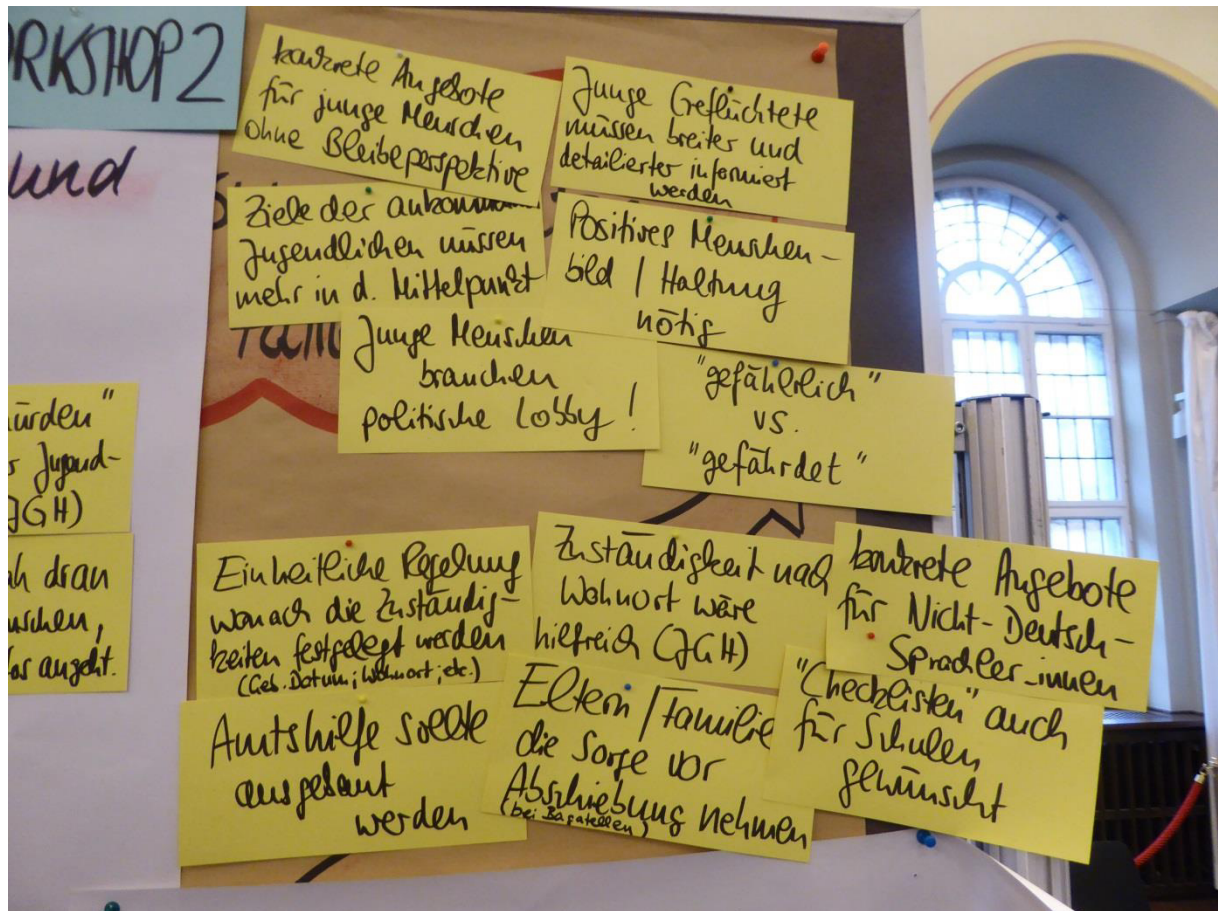
S. (gerade 15 Jahre) stammt aus dem Senegal. Er hat sein Land mit seinen Eltern und seiner kleinen Schwester (9 Jahre) verlassen, weil seine Familie wegen der beruflichen Tätigkeit des Vaters sowie des älteren Bruders im Visier des IS stand. Auch S. hatte deswegen Probleme und konnte einige Zeit nicht zur Schule gehen. Sein Bruder ist mit seiner schwangeren Frau im Senegal geblieben.

S. und seine Familie haben über ein Jahr in einer Sammelunterkunft in Berlin gewohnt. Seit fünf Monaten haben sie eine Wohnung in Berlin-Moabit, worüber sie sehr glücklich sind. In Berlin hat sich S. bereits gut eingelebt. Er spricht gut Deutsch und geht in die 9. Klasse einer Integrierten Sekundarschule. Die Schule berichtet, dass sich S. gegenüber dem Schulpersonal respektvoll und kooperativ zeige. Er zeichne sich durch ein höfliches und souveränes Auftreten aus.

S. hat schnell Anschluss gefunden. Wenn innerhalb der Klasse Konflikte auftreten, übernehme er oft die Rolle des Konfliktlösers. Er selbst ist nicht in Konflikte involviert. An Gruppenangeboten, wie Ausflügen oder Gruppenarbeiten, nimmt er engagiert teil. Er zeigt viel Interesse an Bildung und an politischen Themen. S. hat Freunde, die er nach der Schule regelmäßig besucht. Somit ist er viel in der Stadt unterwegs. Leider vergisst er bei seiner Mobilität die Notwendigkeit, sein Schülerticket immer bei sich zu führen oder bemerkt das Ablaufen seines Schülerscheins nicht. Inzwischen erreichen die Familie erste Inkassoforderungen und auch eine Strafanzeige der BVG wegen Erschleichens von Leistungen. S. befürchtet, dass dies negative Auswirkungen auf sein Asylverfahren haben könnte. Er gerät deswegen in Konflikt mit seinen Eltern, die ebenfalls um ihr Asylverfahren bangen. Sie selber haben kein Geld, um die Inkassoanforderungen zu begleichen und fordern daher S. dazu auf, sich um die Sache zu kümmern. Zwei Tage nach dem Streit mit seinen Eltern bedroht S. eine Frau in einer Seitenstraße mit einem Messer. Sie solle ihm ihre Handtasche geben oder er täte ihr weh. Die Frau folgt zunächst den Forderungen. Ein Mann beobachtet die Tat und ruft die Polizei. Aufgrund der Beschreibung des Zeugen kann S. noch am selben Tag von der Polizei gestellt werden. Als die Polizeibeamten bei S. klingeln, ist den Eltern die ganze Sache fruchtbar peinlich. S. wird mit auf den Polizeiabschnitt genommen.

■ Fotodokumentation zu Fallbeispiel 2





■ Fallbeispiel 3

M. wurde laut eigenen Angaben am 05.01.2000 in Syrien geboren. Sie lebte mit ihrer Mutter und ihren zwei Geschwistern in einem Dorf.

Ihre Fluchtgeschichte – inklusiv der Opferwerdung durch sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie Misshandlungen – berichtete sie einer Betreuerin in einer temporären Einrichtung. In dem Interview bei der Senatsverwaltung, während des Clearingverfahrens, hatte M. das nicht alles erzählt. Zum einen, weil der Dolmetscher ein Mann war und aus dem gleichen Land kam. Und zum Anderen hatte sie große Angst, weil der Dolmetscher den gleichen Nachnamen hatte wie sie und sie befürchtete, wenn sie alles erzähle, finde er ihre Familie und sie müsse zurück.

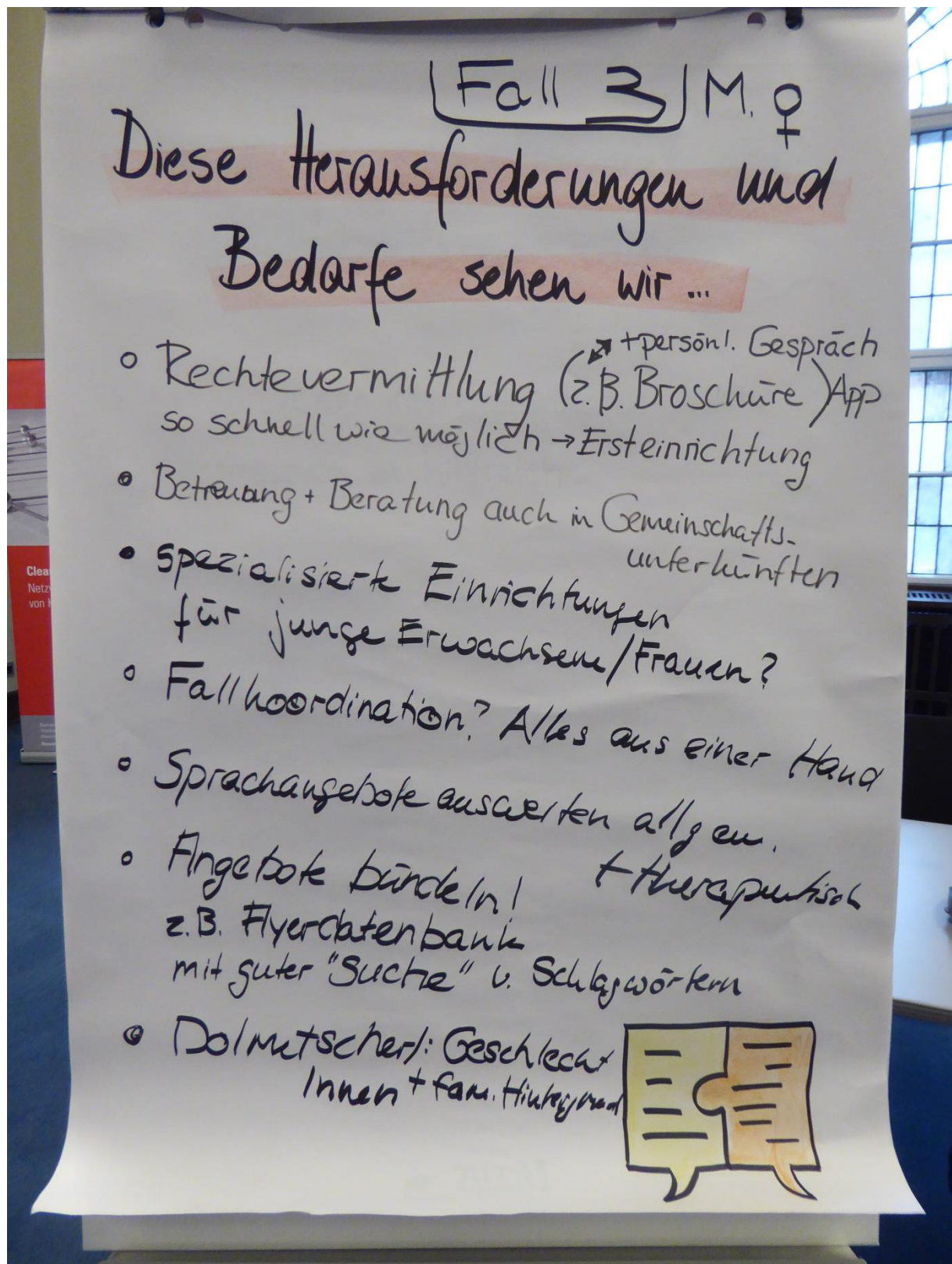
Nach Alterseinschätzung wurde ein fiktives Geburtsdatum 01.01.98 festgelegt. Damit ist M. volljährig und nicht mehr in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Sie wird in eine Sammelunterkunft verlegt. Das ist in Berlin bereits ihre 7. Einrichtung. Sie möchte dort nicht hin und ängstigt sich vor den vielen Menschen dort.

M. erfuhr, dass sie durch die Falschangabe ihres Geburtsdatums mit einer Strafanzeige rechnen muss. Sie hat große Angst, dass sie in ihr Herkunftsland abgeschoben wird.

In der Schule und in der momentanen Einrichtung verhält sich M. sehr angepasst und unauffällig. Sie lernt viel und möchte so schnell wie möglich Deutsch lernen und arbeiten. Sie hält Kontakt zu einer Gruppe von jungen Frauen, mit denen sie gelegentlich jugendtypische Aktivitäten unternimmt.

Bei einem solchen gemeinsamen Ausflug stehlen Personen aus der Gruppe Kosmetikartikel in einem Drogeriemarkt. M. stand währenddessen daneben. Sie wird ebenfalls vom Ladendetektiv festgehalten und der Polizei übergeben. Als die Polizisten eintreffen, rastet M. aus, kreischt, schlägt um sich und beißt einem Polizisten in die Hand. Es wird Strafanzeige gestellt wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung.

■ Fotodokumentation zu Fallbeispiel 3



Die wichtigsten Erkenntnisse
des Workshops sind:

- persönlicher interdisziplinärer Austausch ist hilfreich





■ Fallbeispiel 4

Der 16-jährige M. stammt aus Tschetschenien und hält sich seit 2 Monaten unbegleitet in Berlin auf. Er lebt in einer WG. Vorher hielt er sich in anderen Einrichtungen und beim Jugendnotdienst auf. Die Einrichtungen nutzt er lediglich als Schlafstätte. Er verlässt jeden Morgen das Haus und erreicht die Einrichtung erst spät abends bzw. in der Nacht wieder. Er besucht keine Schule.

Regelmäßig erreichen die Einrichtung Anrufe der Polizei, dass M. Ladendiebstähle begangen hätte. Die Waren wechseln: Lebensmittel, Alkohol oder Computerspiele. Regelmäßig wird er nach Aufnahme der Personalien und Strafanzeige vor Ort wieder entlassen und der Einrichtung übergeben.

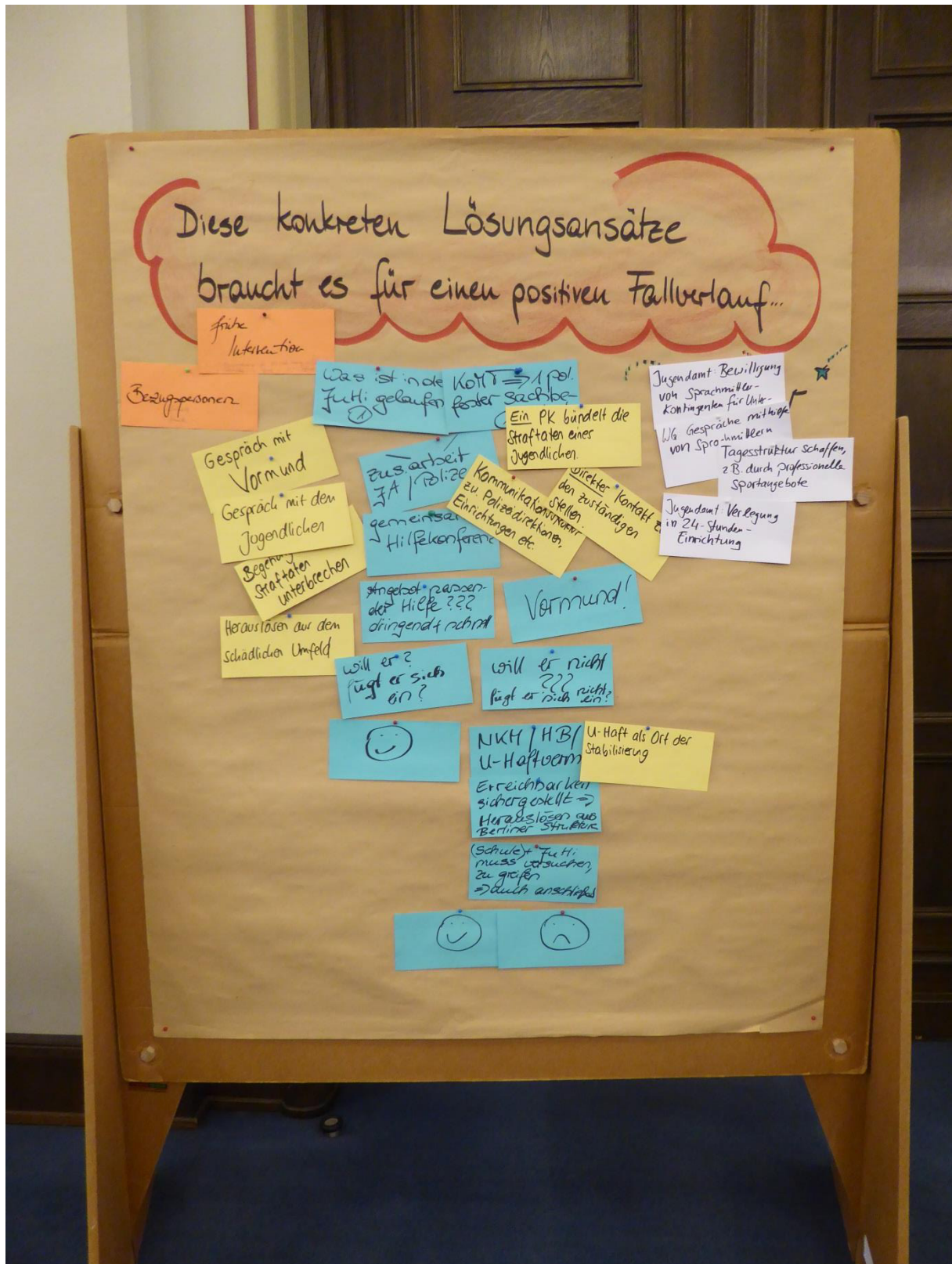
Die Betreuer und Betreuerinnen versuchen wiederholt, M. zu motivieren, die Schule zu besuchen. Er spricht kein Deutsch und ignoriert die Aufforderungen beharrlich. Zu seinem Verbleib und seinem Aufenthalt gibt er keine Auskunft. Er berichtet nur, dass er sich mit Freunden treffen würde.

Von der Polizei wird der Einrichtung mitgeteilt, dass sie ihn im Verdacht haben, die Diebstähle gewerbsmäßig zu begehen. Die Ermittlungen der Polizei deuten auf organisierte Kriminalitätsstrukturen hin. Seine Aktivitäten seien intensiv, so dass die Polizei ihn in nächster Zeit sehr wahrscheinlich auch im Polizeigewahrsam behalten wird.

In der WG verhält er sich ansonsten unauffällig. Er hat keine Konflikte mit anderen Bewohnern.

■ Fotodokumentation zu Fallbeispiel 4





- **Anlagen**

**Anlage 1: Anregung zur Bestellung eines Amtsvormundes/Ergänzungspflegers
(Polizeiinternes Dokument)**

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis

Berlin, den

Tel.-Nr.:

Sachbearbeiter/in:

E-Mail (Sachbearbeiter):

E-Mail (Dienststellenpostfach):

An das
Amtsgericht

Per Fax:

Anregung zur Bestellung eines Amtsvormundes/ Ergänzungspflegers

für

Name Kind/Jugendliche(r)	
Geburtsdatum:	
(amtliches Dokument liegt vor/ liegt nicht vor/ eigene Angaben)	
bekannte Wohnanschrift	
erziehungsberechtigte Person	nicht erreichbar/ nicht bekannt
o. g. Person ist in Deutschland in Begleitung der/des*	

* bspw. minderjährige/r Schwester/Bruder

Das oben genannte Kind/ die oben genannte Jugendliche/ der oben genannte Jugendliche ist im Strafermittlungsverfahren bzw. Ermittlungsverfahren

Vorgangs- Nr.:.....

als ☐ Zeuge ☐ Opfer ☐ Tatverdächtiger bekannt geworden.

(Zutreffendes ist angekreuzt)

Eine Nachfrage beim Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und Landesjugendamt hat ergeben, dass für die genannte Person **kein Vormund** bestellt ist.

Um erforderliche strafprozessuale Maßnahmen in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise durchführen und entsprechende Ermittlungen vornehmen zu können, ist es unabdingbar -mindestens für die Dauer des (Straf-)Ermittlungsverfahren gemäß der §§ 1773, 1909 BGB- einen Amtsvormund/ Ergänzungspfleger für die oben genannte Person einzusetzen/ zu bestellen.

Zuständige Familiengerichte

- **Familien- und Betreuungsgericht Pankow-Weißensee**
Kissingenstr. 5-6
13189 Berlin

Fax: 90245-140

- **Amtsgericht/Familiengericht Schöneberg**
Grunewaldstr. 66-67
10823 Berlin

Fax: 90159-429

- **Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg**
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Fax: 90175-711

- **Amtsgericht/Familiengericht Köpenick**
Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Fax: 90247-200

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis

AV JAMA	Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
JA	Jugendamt
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LaKo	Landeskommission Berlin gegen Gewalt
LKA	Landeskriminalamt
FamG	Familiengericht
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
OSZ	Oberstufenzentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
RA	Rechtsanwalt
Rü AG	Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Kinder und Jugenddelinquenz
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer

■ Projektinformation

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Viele Institutionen haben sich das Ziel gesetzt, die Kinder- und Jugenddelinquenz zu vermindern. Neben der Jugendhilfe haben z. B. auch die Schulen, die Polizei und die Justiz einen präventiven Ansatz entwickelt. Bei der Verwirklichung dieses Vorhabens gibt es zahlreiche Schnittstellen der einzelnen Berufsbereiche und Institutionen.

Eine koordinierte, strukturierte und lösungsorientierte Vernetzung mit den richtigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist dabei jedoch notwendig, um Ressourcen zu bündeln, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und die einzelnen Institutionen zu stärken.

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz hat den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Bereiche Schule, Polizei und Justiz in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen sowie die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppen und bei Bedarf auch eine Kooperation herzustellen. Die Zielsetzung des Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen der Jugendhilfe und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der angrenzenden Berufsbereiche sowie in der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Die Clearingstelle vermittelt in Konflikten und unterstützt Akteure bei der Installierung von Netzwerken, in denen die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz gelingen kann.

Unser Angebot

Die Clearingstelle bietet unterschiedliche Instrumente zur Bearbeitung verschiedener Themen an. Damit können wir flexibel, individuell und passgenau Lösungen für Ihre spezifischen Problemlagen entwickeln. Als Instrumente nutzen wir dafür u. a.:

- fachliche Beratung an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen Polizei, Schule und Justiz;
- Vermittlung in Konflikten;
- Begleitung beim Aufbau bzw. der Veränderung von Netzwerken;
- Durchführung von In-House-Schulungen, Seminaren, Fachtagen und themenspezifischen Fortbildungsveranstaltungen;
- Herausgabe fachspezifischer Publikationen und Serviceleistungen;
- Organisation und Begleitung von Hospitationen;
- Installation und Moderation von Arbeitsgremien und
- Auswertung und ggf. Beratung zur Nachsteuerung bereits bestehender Kooperationsbeziehungen.

Wenn Sie Fragen zu oder Interesse an einem unserer Angebote haben, dann melden Sie sich gerne bei uns!

■ Impressum

September 2017

Herausgeber

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin – »Walter May«

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.

Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.

Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Dr. Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende/Direktorin

E-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Francisca Fackeldey, Konstanze Fritsch, Mauri Paustian, Caroline Rosenthal

Frankfurter Allee 35-37

10247 Berlin

Fon: +49 (0)30.4490154

Fax: +49 (0)30.4490167

E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

Stiftung SPI
Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung

